

Inhaltsverzeichnis

<i>Überblick</i>	3
 <i>Europa</i>	
Rußland / Polen	4
England / Schottland / Irland	4
England / Niederlande	5
Frankreich	5
Italien	5
Schweiz	5
 <i>Das römisch-deutsche Reich</i>	
Naturwissenschaften und Technik	6
Königswahl	6
Der Regensburger Reichstag 1653/54	6
Brandenburg-Preußen	7
Der Hexenwahn	7
 <i>Historische Erkenntnisse aus dem Rechnungsbuch</i>	
Münz- und Währungswesen	8
Maße und Gewichte	
Getreidemaße	8
Holzmaße	9
Transportmaße	10
Längen-/Flächen-/Raummaße	10
Maße für die Hefen	10
Salzmaße	11
Die 6-Tage-Woche im Weissen Brauhaus	11
Entfernungen und Botenlöhne	11
Die Aufgaben eines Glockengießers	12
Mennige, Silberglätte und Feilenspäne	12
Was war das Trinkgeld?	12
Normmaße aus Landshut	12
 <i>Wissenswertes zu Kelheim und Umgebung</i>	
Der Brauereiwald	13
Eine poröse Stadtmauer und ein auffälliger Kirchturm	13
Die Kelheimer Mühlen	13
Ein neuer Brauereimüller	14
Stadtrecht / Landesherrliche Rechte	15
Der Neigerschmied	16
Der Kaminkehrer	16
Kein Meisterzwang in Kelheim?	16
Ein neuer Gerichtsschreiber in Kelheim	16
Ein neuer Kastner in Kelheim	17
Der Fronleichnamsschmuck am Weißen Brauhaus	17
 <i>Das Weisse Brauhaus in Kelheim im Rechnungsjahr 1653/54</i>	
Ein weiterer Grundstückskauf	18
Karrieren und Hochzeiten im Weissen Brauhaus	18
Das Spundgeld	19
Die Bedeutung des Brauereibrunnens	19

Eine Rauferei mit Folgen	20
Besoldung des Brauereipersonals – Neues zum Haustrunk	20
„Feste freie“ Mitarbeiter in der Brauerei	
Der Küfer.....	22
Der Brauereibote	23
Betriebsablauf	
Das Rechnungsjahr.....	23
Das Rechnungsbuch	23
Das Weissbierrezept des kurfürstlich Weissen Brauhauses Kelheim	26
Mälzen	26
Behördenstruktur	26
Rohstoffquellen / Auftragsvergabe	27
Unterbringung / Versorgung des Brauereipersonals	28
Die Gewässer.....	29
Visitationen	29
Geldtransport.....	29
Reinigungsmethoden.....	29
Geldbewachung.....	30
Brandgefahr	30
Preise und Betriebskosten	
Weizen.....	30
Gerste	31
Korn.....	31
Malz.....	32
Hopfen.....	32
Holz.....	33
Unschlitt	34
Fässer.....	35
Getreideumschlag.....	36
Bierausstoß und Bierpreis	37
Treber	38
Branntwein	38
Rohstoffverbrauch.....	40
Sonstige Preise und Löhne	44
Reparatur- und Bauarbeiten in der Brauerei.....	47
Sonstige Ausgaben	47
Das Brauhausinventarverzeichnis	48
Die Gebäude und das Aussehen der Brauerei	49
Bilanz	50
<i>Namen- und Ortsregister</i>	<i>54</i>

Historische Anmerkungen für das Jahr 1653/54

Überblick

Die Ukraine stellt sich unter russische Herrschaft.

Oliver Cromwell wird Lordprotektor des Commonwealth von England, Schottland und Irland.

In Frankreich werden die sog. Tontinen eingeführt, eine frühe Form der Rentenversicherung.

Erzherzog Ferdinand wird als Ferdinand IV. zum röm.-dt. König gewählt.

Der erste Reichstag nach dem Dreißigjährigen Krieg endet mit dem sog. *Jüngsten Reichstagsabschied*.

Im Weissen Brauhaus Kelheim richtet ein Brand nur geringen Schaden an, während die Produktion auf Hochtouren läuft – der Bierausstoß und der Geldgewinn können enorm gesteigert werden.

Europa

Rußland / Polen

Das Angebot von Bogdan Chmielnicki, unter die Oberhoheit Moskaus zu treten, wird von Moskau erst akzeptiert, nachdem es sich 1653 Rückendeckung durch eine Reichsversammlung verschafft hatte. Als am 8. / 18. Januar 1654 die Kosakenführer in Perejaslav den Eid auf Zar Alexander ablegen, ist damit eine Entscheidung von großer politischer Tragweite gefallen. Nicht nur, daß die Ukraine sich damit unter russische Herrschaft stellt, Moskau hat sich zur Wiederaufnahme seiner expansiven Westpolitik entschlossen und knüpft erneut an die Tradition der „Sammlung des Landes der Rus“ an. Die Belange der Dneprkosaken, die sich vom Übertritt eine bessere Wahrung ihrer Freiheiten erhofft hatten, werden genauso wie von Polen brutal übergangen.¹

Da der Vertrag den Bruch eines Abkommens mit Polen bedeutet, ist der polnisch-russische Krieg die unvermeidbare Folge.²

England / Schottland / Irland

Die politisch-religiöse schottische *General Assembly* der presbyterianischen Kirche wird im Juli 1653 aufgelöst.³

Oliver Cromwell weist seine militärischen Anhänger an, 140 Männer zu wählen (v.a. aus den puritanischen Gemeinden Englands, aber auch fünf aus Schottland und sechs aus Irland), die als *Ernanntes Parlament* zusammentreten sollen. Am 4. Juli 1653 treten sie in Whitehall zusammen und Cromwell beantragt, diesem Parlament den Auftrag zur Schaffung einer neuen Verfassung zu übertragen. Fünf Monate versucht das Parlament erfolglos, diese Aufgabe zu bewältigen; es entzweit sich hoffnungslos an Religions- und Toleranzfragen (Dezember 1653). Der Londoner Volksmund nennt das Parlament spöttisch nach einem der Sprecher und Beter *Barebone-Parlament*.⁴

Ein von Offizieren verfaßtes *Instrument of Government* sieht Cromwell als „Lordprotektor des Commonwealth von England, Schottland und Irland“ auf Lebenszeit vor; zudem die Wahl eines neuen Parlaments aufgrund des Wahlrechts der Grundbesitzer unter Ausschluß von Royalisten und Katholiken. Cromwell nimmt an und legt am 16. Dezember 1653 den Eid als Lordprotektor ab. Dies Stellung ist einem Monarchen ähnlich, abhängig in seinen Entscheidungen ist Cromwell von der Zustimmung eines 13-21köfigen (überwiegend Militärs) Staatsrats. Die Neuberufung eines Parlaments kann er aber um neun Monate hinausschieben.⁵

Manasse Ben-Israel wiederholt seine 1650 schon einmal vorgetragene Bitte an das Parlament,⁶ die Erlaubnis zu erteilen, daß die Juden nach England übersiedeln, dort freie Religionsübung halten und Synagogen bauen zu dürfen. Trotz Einladung, zögert er aufgrund der gefährlichen Zeitumstände, zu einer Reise nach England aufzubrechen.⁷

¹ FISCHER WELTGESCHICHTE, S. 14666-14667 u. DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 24, S. 223. Sh. zur Vorgeschichte HA 1648/49, HA 1649/50 u. HA 1650-1651/52-1652/53, jew. *Polen*.

² RHODE: Polen-Litauen, S. 1054 u. STÖKL: Rußland, S. 1164.

³ SCHULIN: England, S. 957.

⁴ DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 23, S. 330 u. BROCKHAUS, S. 5973.

⁵ DURANT: Kulturgeschichte, Bd. 23, S. 330-331 u. SCHULIN: England, S. 957-958.

⁶ Sh. hierzu HA 1649/50, *England / Schottland / Irland*.

⁷ GRAETZ: Juden, S. 11601.

England / Niederlande

Der (Erste) Englisch-Niederländischen Seekrieg endet für die Niederlande trotz militärischer Unterlegenheit relativ günstig, da Cromwell einsieht, daß durch eine zu schwere Niederlage die Oranier zum Nutzen der Stuarts wieder an die Macht kommen würden. Der *Frieden von Westminster* vom 15. April 1654 wird möglich, weil Jan de Witt⁸ in einem geheimen Vertrag (*Acta van Seclusie*) zwischen England und der Provinz Holland verspricht, daß der dreijährige Prinz von Oranien von der Statthalterschaft ausgeschlossen bleiben wird.⁹ Jan de Witt verschweigt den geheimen Vertrag, als er den Hauptvertrag am 22. April 1654 zur Ratifizierung vorlegt.¹⁰

Frankreich

Eine frühe Form der Rentenversicherung (*Tontine*) erfindet der Italiener Lorenzo Tonti, und sie wird 1653 zuerst in Frankreich eingeführt. Bei Tontinen wird das Kapital von einer ganzen Gesellschaft geliehen, die als Ganzes die Zinsen davon erhält. Die Zinsen der Verstorbenen werden stets auf die lebenden Mitglieder vererbt, bis endlich nur noch ein Einziger die ganzen Zinsen zieht. Da jüngere Personen dadurch bei ihrem Beitritt einen größeren Nutzen haben, müssen sie entweder mehr einzahlen oder die älteren beziehen gleich zu Beginn höhere Zinsen als sie. Mit dem Tod des letzten Mitglieds fällt das ganze Kapital an den Borgenden.¹¹

Italien

1653 stirbt der um 1590 geborene Filippo Vitali. Sein Pastorale *L'Aretusa* ist die die erste Oper, die in Rom aufgeführt worden war.¹²

Schweiz

Im Schweizer Bauernkrieg¹³ unterliegt das 20.000 Mann zählende, aber primitiv ausgerüstete Baurheer am 3. Juni 1653 den vom Züricher General Werdmüller geführten Truppen bei Wohlenschwil. Nach weiteren Niederlagen löst sich der Bauernbund auf. Insgesamt 35 Todesurteile werden an den Aufständischen vollstreckt, darunter auch das am Anführer Niklaus Leuenberger. Viele weitere Urteile lauten auf Geldstrafen, Verbannung und Galeeren.¹⁴

⁸ Näheres zu ihm und seiner Funktion HA 1652/53, *Niederlande*.

⁹ SCHÖFFER: *Niederlande*, S. 644-645.

¹⁰ DURANT: *Kulturgeschichte*, Bd. 23, S. 301.

¹¹ HERLOBSOHN: *Damen Conversations Lexikon*, S. 10859.

¹² MGG, S. 78590-78594.

¹³ Sh. hierzu HA 1652/53, *Schweiz*.

¹⁴ STAEHELIN: *Schweiz*, S. 661-662.

Das römisch-deutsche Reich

Naturwissenschaften und Technik

Otto von Guericke führt auf dem Regensburger Reichstag seine verbesserte Luftpumpe mit verschiedenen Versuchen vor. Der spektakuläre Schauversuch, bei dem 16 Pferde zwei evakuierte Halbkugeln vergeblich auseinanderzuziehen versuchen, ist allerdings entgegen der oft zitierten Überlieferung nicht dabei; dieser Versuch findet erst 1657 in Magdeburg statt.¹⁵

Königswahl

Kaiser Ferdinand III. kann noch zu Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Erzherzog Ferdinands V. (als König Ferdinand IV.) zum römisch-deutschen König durchsetzen. Der Wahl am 31. Mai 1653 in Augsburg folgt die Krönung am 18. Juni 1653 in Regensburg.¹⁶

*Der Regensburger Reichstag 1653/54*¹⁷

Am 30. Juni 1653 beginnt in Regensburg der erste Reichstag nach dem Dreißigjährigen Krieg. Der Reichstag endet mit dem am 17. Mai 1654 erlassenen sog. *Jüngsten Reichstagsabschied*. Dieses Reichsgrundgesetz, bestehend aus 205 Paragraphen, erfüllt nur ansatzweise und zu spät die im Westfälischen Frieden festgeschriebene Forderung, wonach innerhalb eines halben Jahres nach der Ratifikation ein Reichstag stattfinden soll, der u.a. folgende Gegenstände zu beraten hat: Abstellung von Mängeln der Reichsversammlungen, Königswahl, Kaiserwahl, Verfahren und Ordnung bei der Erklärung von Reichsständen in die Reichsacht, Ergänzung der Reichskreise, Ermäßigung und Erlassung von Reichssteuern, Neuordnung des Polizei- und Justizwesens und der Sportelntaxe (Gebühren) des Reichskammergerichts, Bestellung der ordentlichen Deputierten und Regelung der gesetzlichen Obliegenheiten der Direktorien in den Reichskollegien.

Die 1648 *negotia remissa* (zurückgestellten Materien) kann der Reichsabschied nur in den wenigsten Fällen abschließend erledigen. Den größten Teil bildet eine neue Verfahrensordnung für das Reichskammergericht. Es gelingt den Ständen aber nicht, parallel zur Reichskammergerichtsreform wirklich Einfluß auf die Organisation und Rechtsprechung des kaiserlichen Reichshofrates zu gewinnen. Ferdinand III. gibt diesem aus eigener Machtvollkommenheit eine neue Ordnung.

Außerdem werden die Untertanen verpflichtet, auch in Friedenszeiten die landesherrliche Militärorganisation aufrecht zu erhalten. Dadurch wird die Aufstellung stehender Heere in den Territorien – nicht aber im Reich – möglich.

¹⁵ TROITZSCH: Technischer Wandel, S. 53 u. KILLY: Literaturlexikon, S. 7233-7234. Sh. zur Erfindung der Luftpumpe HA 1643/44, *Naturwissenschaften und Technik*.

¹⁶ REIFENSCHIED: Habsburger, S. 172 u. 174.

¹⁷ DUCHHARDT: Absolutismus, S. 13, ROECK: Gegenreformation, S. 395 u. NEUHAUS: Absolutismus, S. 36-42 (dort auch die wichtigsten Textpassagen).

Brandenburg-Preußen

Kurfürst Friedrich Wilhelm erzwingt durch den *Landtagsabschied in der Kurmark* 1653 u.a. eine langfristige Bewilligung von Heeressteuern. Die Zugeständnisse, die den praktischen Verzicht der ständischen Mitwirkung bei der zentralen politischen Willensbildung bedeuten, werden durch die Anerkennung der wirtschaftlich-sozialen Privilegien des Junkertums erkaufte (u.a. Erhaltung und Ausbau der Gutsherrschaft, starke Patrimonialgerichtsbarkeit, Verbot des Erwerbs erblicher Lehngüter durch Bürgerliche und damit die scharfe Trennung von Bürgertum und Adel). Damit ist der Landtagsabschied nicht nur für die Gründung des brandenburgisch-preußischen Militärstaats von großer Bedeutung, sondern auch für die Sozialgeschichte in diesem Staat und den Nachfolgestaaten bis in die jüngste Vergangenheit.¹⁸

Der Hexenwahn

Aus dem Jahr 1653 sind drei außergewöhnliche Fälle aus dem Bereich der Hexerei im heutigen Bayern bekannt.¹⁹

Im Pfliegergericht Reichenberg kommt es zu einem Prozeß gegen die alte Landstreicherin Marie Killner und ihren dreizehjährigen Begleiter Georg Kilian. Das Kind sagt unter Folter „das tollste Zeug“ aus; der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

In Landshut wird der ca. 17-jährige Paul Zächerle wegen Zauberei verhaftet und gefoltert. Danach wird er seinen Eltern wieder zurückgegeben mit der Auflage, ihn unter Aufsicht und christlicher Zucht zu halten, damit er „als ein unbeständiger, unbehutsamer und blödsinniger (!) Mensch“ nicht mehr in Gefahr gerät.

Das Mädchen Maria Pihler, die als Dienstmagd zeitweise in Lechhausen gearbeitet hatte, glaubt sich vom Teufel verfolgt und leidet unter verschiedenartigen Krampfstörungen. Sie wird in das St. Ulrich Kloster in Augsburg gebracht und tagelang einem Exorzismus unterzogen, an dessen Folgen sie stirbt. Die Exorzisten sehen den Tod vom Wirken der beiden Betreuerinnen der Maria Pihler (die 16-jährige Barbara Frölin und Anna Schäffler) verursacht. Die beiden werden verhaftet und angeklagt. Barbara Frölin gesteht bereits in den gütlichen Verhören alles, was die Befrager wissen wollen. Anna Schäffler gesteht erst nach der Folter. Am 18. April 1654 fällt der Rat der Stadt Augsburg das Urteil: Anna Schäffler wird mit glühenden Zangen malträtirt, dann mit dem Schwert getötet und anschließend verbrannt. Aufgrund ihrer „blühenden Jugend“ und des nur kurzzeitigen Abfalls von Gott wird Barbara Frölin nicht lebendig verbrannt, sondern zuerst mit dem Schwert getötet und ihre Leiche dann verbrannt.

¹⁸ OESTREICH: Reich, S. 401-402 u. MATZ: Gesamtstaat, S. 161.

¹⁹ SOLDAN: Hexenprozesse, S. 1036-1037 u. RAU: Kinderhexenprozesse, S. 218-219.

Historische Erkenntnisse aus dem Rechnungsbuch

Münz- und Währungswesen

Die Umrechnung **2 Heller = 1 (weißer) Pfennig** wird erneut **bestätigt**.²⁰

Erstmals seit 1613/14 kommt der **Batzen** wieder vor,²¹ die Umrechnung 15 Batzen = 1 fl. bzw. 1 Batzen = 4 kr. bestätigt sich.

Auch der Wert des **Reichstalers** (90 kr.) bestätigt sich.²²

Daß das 1645/46 erstmals in den Rechnungsbüchern aufgetauchte Zählmaß Rdn. – wie vermutet – der **Regensburger Pfennig** ist, wird nach dem Vorjahr jetzt zum zweiten Mal definitiv bestätigt. Im Rechnungsbuch heißt es explizit wieder „**Regenspurger Pfennig**“.²³

An einer Textstelle wird das Zählmaß Schilling Pfennige (ßd.) in der Größenordnung der letzten fünf Jahre bestätigt: Es wird angegeben, daß 2 ßd. = 17 kr. 1 hl., woraus sich ergibt, daß **1 ßd. = 34 d. 2 hl.**²⁴

Von 1643/44-1646/47 wurde jeweils eine Umrechnung von 2 ßd. = 17 kr. 4 hl. angegeben.²⁵ **Dasselbe (34 d. 2 hl.)** gilt für das Zählmaß **Schilling (ß)**.²⁶ Im Rechnungsbuch 1653/54 wird der Schilling erstmals seit der Einführung des Weißen Pfennigs angegeben. Beim Schwarzen Pfennig hatte der Wert 30 Pfennige betragen.

Der Wert des Zählmaßes **ein Pfund Pfennige (lbd.)** ergibt aus den Zahlen im Rechnungsbuch 1 fl. 8 kr. 2 dn. $\frac{1}{3}$ hl.²⁷

Der Wert ergibt sich aus den bezahlten 3 fl. 25 kr. 5 hl., was die Hälfte des Zinses war, der zu bezahlen wäre und der 6 lbd. betrug. D.h. **1 lbd. = 3 fl. 25 kr. 5 hl. / 3 = 1 fl. 8 kr. 2 dn. $\frac{1}{3}$ hl.**

*Maße und Gewichte*²⁸

Getreidemaße

Zur Umrechnung von Kelheimer und Landshuter Maß beim Weizen werden wieder Zahlen angegeben: 1 Schaf 5 Metzen Landshuter Maß = 1 Schaff 3 Metzen Kelheimer Maß.²⁹

Daraus ergibt sich (vom Schaff ausgehend):

**1 Schaff Weizen (Kelheimer) = 0,886 Schaff (Landshuter) oder
1 Schaff Weizen (Landshuter) = 1,129 Schaff (Kelheimer)**

²⁰ RB 1653, S. 58-59 u. 166-167 u. 170.

²¹ RB 1653, S. 133-135.

²² RB 1653, S. 140 u. 151.

²³ RB 1653, S. 167. Sh. auch HA 1645/46 u. HA 1652/53, jew. *Münz- und Währungswesen*.

²⁴ RB 1653, S. 58.

²⁵ RB 1643, S. 72, RB 1644, S. 66, RB 1645, S. 65 u. RB 1646, S. 65.

²⁶ RB 1653, S. 166, hier „Sch.“ abgekürzt.

²⁷ RB 1653, S. 58. Zins für die wieder aufgebaute Lohmühle; der Zins hatte vor der Zerstörung 6 fl. pro Jahr betragen.

²⁸ Sh. auch die Datei *Münzen Maße Gewichte*.

²⁹ RB 1653, S. 5.

Daß **Kelheimer und Landshuter Metzen nicht gleich groß** waren, zeigt sich wie im Vorjahr im Inventarverzeichnis, denn in der Stadtmühle befindet sich „*1 Kelhaimber Mezen*“.³⁰

Das Weisse Brauhaus läßt in Landshut verschiedene Getreidemaßgefäße herstellen.³¹ Dabei werden u.a. „*6 Viertl oder Muett*“ bestellt. Die Formulierung legt nahe, daß Viertel und Muth dasselbe waren. Da aber mit keiner der beiden Maße in den Rechnungsbüchern gerechnet wird, kann keine sichere Aussage dazu getroffen werden. Zudem ist unklar, ob es sich um ein Landshuter oder um eine Kelheimer Maß handelt, wobei Maßgefäße für Kelheimer Maße wohl in Kelheim hergestellt worden wären.

Die Aufzählung der Gefäße scheinbar nach Größen, gibt Anlaß zur Vermutung, Viertel und Muth liegen größenordnungsmäßig zwischen Schaff und Metzen; aber auch das ist bis zum Vorliegen weiterer Erkenntnisse reine Spekulation.

Erstmals seit 1645/46 wird Stroh wieder in „*Schütt*“ gemessen.³²

Größenordnungen der verschiedenen Maße für Stroh können über den Preis ansatzweise errechnet werden: Preise für einen Schober Stroh (nur Preise nach der Inflation Anfang der 1620er Jahre und nach dem Kriegsende herangezogen) liegen bei 90-180 kr. Der Preis (ebenso) für ein Schütt Stroh lag bei 2 kr. D.h. für die Umrechnung von Schober in Schütt können folgende groben Zahlen angegeben werden:

1 Schober Stroh = ca. 45-90 Schütt Stroh

Dies ist aufgrund der großen Unsicherheiten aber nur eine halbwegs brauchbare Größenordnung.

Holzmaße

Entgegen den Angaben aus dem Vorjahr wird beim Fichtenbrennholz aus dem Paintner Forst keine Umrechnung von **Paintner Waldklaftern und Kelheimer Stadtklaftern** angegeben, sondern es ist von „*ain Tausent*“ Klaftern die Rede und alle Zahlungen bezüglich Transport, Messerei etc. beziehen sich auf 1.000 Klafter.³³ Im Vorjahr waren es ebenfalls 1.000 Klafter gewesen, jedoch wurde angegeben, daß dies 1.107 Paintner Waldklafter waren.³⁴ Es ist also davon auszugehen, daß mit den 1.000 Klaftern im Rechnungsbuch 1653/54 Stadtklafter gemeint sind.

Beim Birkenholz aus dem Hienberg kann die konkrete Zahl bezüglich der Waldklafter stark vermutet werden. Denn bei der Verbuchung des Fuhrlohns heißt es, daß das Birkenholz „*im Nachmessen 244¼*“ Klafter ergeben hat; als Randnotiz ist in dieser Zeile die Zahl „*192*“ zu lesen, was wohl die Menge an Waldklaftern war. Damit ergibt sich eine Umrechnung von

1 Hienheimer (Wald-)Klafter = 1,272 Kelheimer (Stadt-)Klafter

Allerdings hatten sich in der Vergangenheit (1647/48) andere Zahlen gezeigt: 1,420 und 1,414.³⁵

Die „**Maß**“ als Äquivalent zur Klafter wird erneut bestätigt.³⁶

³⁰ RB 1653, S. 175.

³¹ RB 1653, S. 130.

³² RB 1653, S. 164. Sh. zur Erklärung HA 1600-1608, Schütt.

³³ Rb 1653, S. 131-132.

³⁴ Sh. HA 1652/53, Holzmaße.

³⁵ Sh. HA 1647/48, Holzmaße.

³⁶ RB 1653, S. 134.

Transportmaße

Die „*Fuehr*“ (**Fuhre**) wird wieder sowohl als reines Transportmaß, aber auch als Mengenangabe gebraucht.³⁷ Das hatte sich auch in der Vergangenheit gezeigt.

Erstmals taucht auch der Begriff „*Färtl*“ (**Fartl, kleine Fuhre**) beim Sand- und Steintransport auf. Eine Umrechnung bezüglich der (großen) Fuhre ist nicht möglich.

Längen- / Flächen- / Raummaße

Nachdem das **Klafter** 1647/48 als **Längenmaß für ein Klobenseil** verwendet wurde, wird es nun als Maß für **Schnüre** verwendet.³⁸

Der **Werkschuh** als Längen-/Flächen bzw. Raummaß für **Pflastersteine** wird nach 1642/43 und 1649/50 nun erneut verwendet.³⁹

Die gekauften **Feilenspäne** werden in **Seideln** gemessen. Seidel war normalerweise ein Flüssigkeitsmaß, nämlich eine halbe Maß (0,5345 Liter),⁴⁰ ist aber auch als Maß für feste Gegebenstände und Erze belegt.⁴¹

Maße für die Hefen

Wieder wird die **Menge an Hefen in bezug auf die Anzahl der Sude** angegeben: „*3Pr[eu] 2 Pod. [Bottiche]*“.⁴²

Da die Sude zwar in den einzelnen Jahren zumeist unterschiedlich im Malzgehalt waren, die Menge an Malz in bezug auf das gewonnene Bier seit 1629/30 quasi gleich geblieben war,⁴³ kann für die letzten Jahre, für die sichere Zahlen vorliegen, der Vergleich der letzten Jahre fortgesetzt werden.⁴⁴

Rechnungsjahr	Sude / Hefebottiche ⁴⁵	Rechnungsjahr	Sude / Hefebottiche
1641/42	1,10	1647/48	1,25
1642/43	1,15	1648/49	1,26
1643/44	1,04	1649/50	1,24
1644/45	1,07	1651/52	1,49
1645/46	1,14	1652/53	1,50
1646/47	1,38	1653/54	1,50

³⁷ RB 1653, S. 123-124, 135-136, 149, 151, 154, 157-158 u. 164.

³⁸ RB 1653, S. 153.

³⁹ RB 1653, S. 153. Sh. zu diesem Maß HA 1639-1641/42, 1642/43, jew. Längen- / Flächen- / Raummaße.

⁴⁰ RIEPL: Wörterbuch, S. 432.

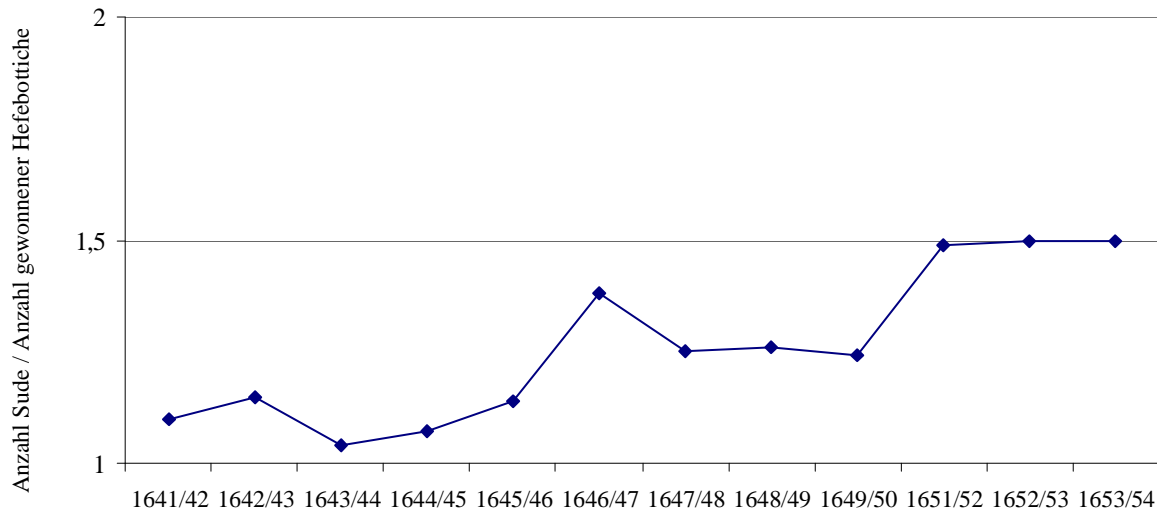
⁴¹ GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe, Bd. 16, Sp. 177 u. KRÜNITZ: Encyklopaedie, Bd. 152, S. 337.

⁴² RB 1653, S. 47 (526 Sude und 350 Bottiche).

⁴³ Sh. hierzu unten, Rohstoffverbrauch.

⁴⁴ RB 1653, S. 47, RB 1652, S. 47, RB 1651, S. 43, RB 1649, S. 44, RB 1648, S. 49, RB 1647, S. 30 u. 50, RB 1646, S. 30 u. 51, RB 1645, S. 31 u. 51, RB 1644, S. 31 u. 52, RB 1643, S. 31 u. 58, RB 1642, S. 31 u. 63, RB 1641, S. 52 u. 54.

⁴⁵ Quotient aus der Anzahl der Sude und der Anzahl der gewonnenen Hefebottiche.



Herauslesen läßt sich wie bisher immer seriöserweise nur, daß auch der Branntwein jedes Jahr von unterschiedlicher Qualität war, der Quotient aber wie bereits in den Vorjahren sehr hoch war.

Salzmaße

Salz wird nach 1649/50 zum vierten Mal in der Überlieferung in **Metzen** gemessen.⁴⁶

Die 6-Tage-Woche im Weissen Brauhaus

Die Helfer bei der Bierproduktion, die nur wochen- und tageweise angestellt waren, werden mit einem Wochenlohn (120 kr.) und einem Tagelohn (20 kr.) bezahlt. Aus den Einzelangaben und der Summe, die im Rechnungsbuch verbucht ist, ergibt sich, daß hier mit einer 6-Tage-Woche gerechnet wurde.⁴⁷

Entfernungen und Botenlöhne

Folgende Entfernungen (der Weg, den ein Bote zu gehen hatte bzw. ging), werden bestätigt:⁴⁸

- Kelheim – München. 14 Meilen
- Kelheim - Neustadt a.d. Donau: 2 Meilen
- Kelheim – Regensburg: 3 Meilen
- Kelheim – Straubing: 7 Meilen

Neu ist die Entfernung Schierling – Straubing: 4 Meilen.⁴⁹

⁴⁶ RB 1653, S. 169.

⁴⁷ RB 1653, S. 115.

⁴⁸ RB 1653, S. 141-143.

⁴⁹ RB 1653, S. 142.

Die Aufgaben eines Glockengießers

Der Regensburger Glockengießer Georg Schelchshorn bearbeitet („*vmb zegiessen*“) eine Anwelle im Auftrag des Weissen Brauhauses.⁵⁰

Mennige, Silberglätte und Feilenspäne

Die mannigfaltigen Zusammensetzungen von Kitt in der Frühen Neuzeit sind bereits erörtert worden.⁵¹ Im Rechnungsjahr 1642/43 kaufte man **Mennige, Silberglätte und Feilenspäne** zur Herstellung von **Kitt**.⁵²

Was war das Trinkgeld?

Über die bereits mehrfach genannten Bedeutungen des Trinkgeldes hinaus werden im vorliegenden Rechnungsbuch keine neuen angegeben.⁵³

Normmaße aus Landshut

Wie bereits 1623/24, 1641/42, 1642/43 und 1645/46 wurden Normmaße in Landshut hergestellt. Beteiligt waren der Landshuter Kastner, ein Schlosser, ein Küfer und ein Kastenknecht (letzterer war wohl für das Eichen zuständig). Zudem mußte der Transport von Landshut nach Kelheim bezahlt werden.⁵⁴

⁵⁰ RB 1653, S. 164.

⁵¹ Sh. HA 1600-1608, *Salz und Blut* u. HA 1630-1636/37, *Veilchenstein und Schwefel* u. HA 1642/43, „*Glaß-trimer*“ und „*Rechhar*“.

⁵² RB 1653, S. 165.

⁵³ RB 1653, S. 129 u. 151.

⁵⁴ RB 1653, S. 130. Sh. auch HA 1614-1623/24, HA 1641/42, HA 1642/43 u. HA 1645/46, jew. *Normmaße aus Landshut* bzw. *Ein Normmaß aus Landshut*.

Wissenswertes zu Kelheim und Umgebung

Der Brauereiwald

Der **künftige Kauf der Waldabteilung Hienberg** durch bzw. für das Weisse Brauhaus deutet sich im Rechnungsbuch an: „*etlichs*“ Birkenholz wird mit „*Ihr Churfürstlich Durchlaucht*“ Wissen und Genehmigung von der Stadt Kelheim „*ybernommen*“. Zu bezahlen sind Stockraumgeld und Hauerlöhne. Es handelt sich um eine Übergangsregelung „*biß konfftige Kaufschliessung deß ganzen Perg*“, wie in Klammern vermerkt wird. Datiert ist der Eintrag mit dem 7. August 1653.⁵⁵

Eine poröse Stadtmauer und ein baufälliger Kirchturm

Bereits im Vorjahr war erwähnt worden, daß ein Stück der Stadtmauer beim Kirchturm eingefallen war und den Bräugraben teilweise verschüttet hatte.⁵⁶ Im November 1653 wird ein Bote nach München geschickt u.a. wegen „*Raumung eingefallner Stattringmaur, paufelligen Kirchenturn*“.⁵⁷ Eine Entscheidung, ob und wie sich das Weisse Brauhaus an der Beseitigung der Schäden zu beteiligen hat, ist offenbar bis zum 15. Mai 1654 nicht gefallen, denn es sind keine Ausgaben für Baumaßnahmen in diesem Bereich verbucht.

Die Kelheimer Mühlen

Die Zahlungen an die Herrschaft Randeck wegen des Wasserstegs oder Wassersteckens, die 1642/43 erstmals verbucht worden waren, hatten in der Folge v.a. zur Interpretation geführt, daß in die Kelheimer Stadtmühle eine Sägemühle integriert war, von der sich dieser Anspruch herleitete. Im vorliegenden Rechnungsbuch werden die Angaben zwar weiter konkretisiert, was jedoch zu keiner eingehenderen Interpretation führt, sondern die Unsicherheit noch vergrößert; es heißt dort: „*Zum Schloß Randeckh wirdet erfordert aus der Statt- oder Preuhausmühl vor ainen Wassersteckhen der Seegmühl (so etwan vor alters alda gestanden) iehrliche Zünß [...]*“.⁵⁸ Der Textteil „*so etwan vor alters alda gestanden*“ kann sich auf die Sägemühle oder auf den Wassersteg oder Wasserstecken beziehen. Da die Ansprüche jedoch noch gelten, ist davon auszugehen, daß der Textteil in Klammern als „schon seit langem“ und nicht als „früher / in alten Zeiten“ zu verstehen ist.

Der jährliche Pachtzins, den die Kelheimer Gerber / Tuchmacher für die in die Stadtmühle integrierte **Lohmühle** zu bezahlen hatten, betrug wieder 6 fl., die nach 1651/52 und 1652/53 wieder bezahlt werden mußten, allerdings nur für ein halbes Jahr, da die Mühle im Laufe des Rechnungsjahres **1653/54 wieder aufgebaut** wurde.⁵⁹ Die Mühle war im Januar 1651 durch Hochwasser zerstört worden.⁶⁰

⁵⁵ RB 1653, S. 117.

⁵⁶ RB 1652, S. 120.

⁵⁷ RB 1653, S. 142.

⁵⁸ RB 1653, S. 167.

⁵⁹ RB 1653, S. 58.

⁶⁰ RB 1651, S. 55.

Wie immer wurde die **Donaumühle** als „Ersatzmühle“ genutzt, mindestens 453 Schaff Malz wurden dort gebrochen und 2.685 auf der Stadtmühle. 18 Schaff Malz mußten auf der Mittermühle in Sinzing gebrochen werden, da die Brauhausmühlen wegen Hochwassers nicht benutzbar waren. Der Nutzen aus dem Besitz der Mühlen wurde wieder berechnet und sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben verbucht, um die Bilanz auszugleichen. Die Transportkosten zur Donaumühle wurden hier – ebenfalls wie immer – nicht mit verbucht, ebensowenig wurden die 18 Schaff, die in Sinzing gebrochen wurden, abgezogen.⁶¹

Neben den üblichen Reparaturarbeiten an den Bauteilen der Mühlen, waren offenbar grundlegende Umbauten vonnöten, denn die Visitatoren der Hofkammer beorderten den Bestandsmüllermeister von Stadtamhof, Georg Landtshuet, „zu Besichtigung der Wassergepeu“ nach Kelheim.⁶²

Auf **beiden Mühlen der Brauerei war wieder ganzjährig jeweils ein Müller** (Johannes Schwebperger und nach ihm Mathias Mörwarth auf der Stadtmühle⁶³ und Johannes Weyhrer auf der Donaumühle) angestellt. In der **Stadtmühle** war **ganzjährig** ein „*Milliunge*“ angestellt, auf der **Donaumühle ganzjährig ein Mühlenknecht**.⁶⁴

Das in den Inventarverzeichnissen bisher immer erwähnte „*etlich alt Ring- vnd Eisenwerch*“ **von der ersten Schiffsmühle** im Baukammerl wird **nun nicht mehr** spezifiziert, sondern es heißt nur noch „*allts Eisenwerch*“.⁶⁵

Der rechtliche Status der Kelheimer **Aumühle** wird im Rechnungsbuch spezifiziert. Sie war „*Churfürstlich lehenbar*[..].“⁶⁶

Wegen der **Einleitung eines Wasserstroms vom Mühlenbach der Aumühle auf das Wasserrad des Brunnenwerkes des Weissen Brauhauses** bekommt der **Aumüller Leonhard Cässtl** künftig jährlich eine **Entschädigungszahlung** in Höhe von sechs Gulden sechs Schilling (6 fl. 51 kr. 3 hl.) an Georgi, erstmals 1654 zahlbar (Vertrag vom 12. September 1653). Einmalig wird ihm eine Zahlung in Höhe von 40 fl. gewährt als Entschädigung für die vorangegangene Jahre.⁶⁷

Ein neuer Brauereimüller

Der Grund für das Ende der Dienstzeit von Johannes Schwebperger, dem Brauereimüller auf der Stadtmühle, ist nicht ganz klar.⁶⁸ Ob die **Rauferei** zwischen ihm (?) und dem Brauknecht Sebastian Graf der Grund für das Dienstende war, wird nicht deutlich.

Schwebperger verließ die Brauerei mit Ende des 4. Extrakts, d.h. zum **9. Juli 1653**. Sein Nachfolger wurde **Mathias Mörwarth**, über dessen Herkunft nichts bekannt ist.⁶⁹ Johannes

⁶¹ RB 1653, S. 57, 125-126 u. 128.

⁶² RB 1653, S. 121-128.

⁶³ Sh. unten, *Ein neuer Brauereimüller*.

⁶⁴ RB 1653, S. 121-122.

⁶⁵ RB 1653, S. 174. Sh. zu den bisherigen Erkenntnissen zur ersten Schiffsmühle HA 1642/43, *Die Donaumühle – Neues zur Geschichte Kelheims* u. HA 1645/46, *Die Kelheimer Mühlen*.

⁶⁶ RB 1653, S. 166.

⁶⁷ RB 1653, S. 166.

⁶⁸ RB 1653, S. 114 u. 121. Sh. auch unten, *Eine Rauferei mit Folgen*.

⁶⁹ RB 1653, S. 121.

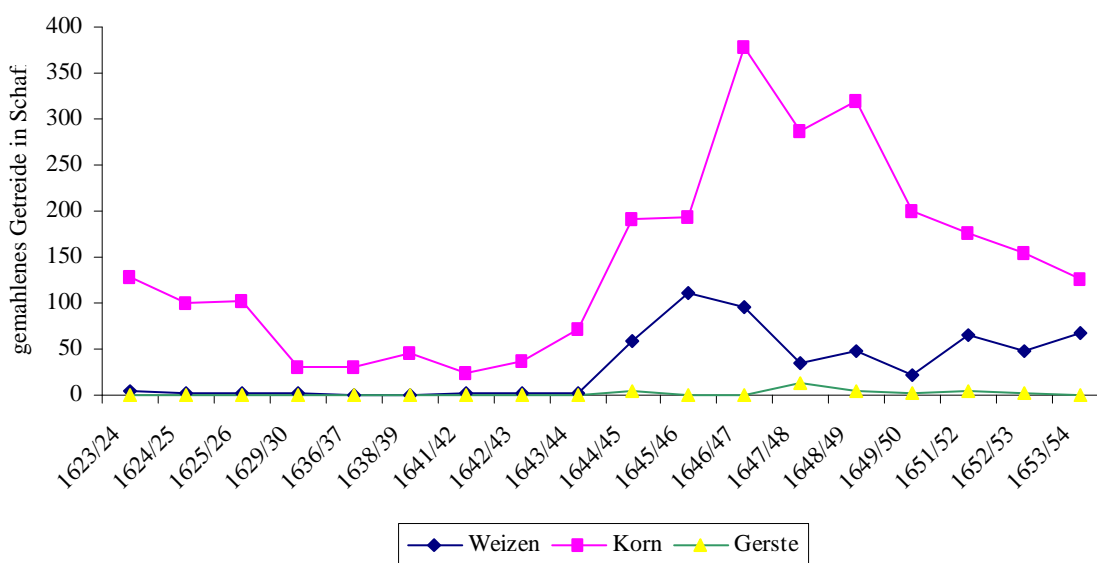
Schwebperger war seit dem 15. Mai 1642 Brauereimüller gewesen und damit derjenige mit der bislang längsten Dienstzeit.

Stadtrecht / Landesherrliche Rechte⁷⁰

Die Kelheimer **Urbarfischer / Fronfischer** bekamen eine Entschädigung in Höhe von 1 fl. 30 kr., da der Treber- und Bierverkauf, Holz und Malztransporte und andere Fahrten über das **Urbarwasser** vonstatten gingen. Im Rechnungsjahr 1648/49 war der Grund genannt worden – „*der Visch [wird] von seinem Stand veriagt*“.⁷¹

Zudem wird „[a]n dem **Vrfahr den Vischern** wegen grosser Gefahr vnd Miede“ ein Trinkgeld in Höhe von 20 kr. gezahlt.⁷²

Getreide für die Kelheimer Bürgerschaft wurde wieder sowohl auf der Stadtmühle als auch auf der Donaumühle gemahlen. Davon ausgehend, daß der Mahllohn den bislang festgestellten Größen folgte (der einundzwanzigste Teil des gemahlten Getreides)⁷³, ergeben sich folgende Zahlen: **1653/54** wurden auf der Stadt- und der Donaumühle **für die Kelheimer** insgesamt **gemahlen: 67 Schaff 14 Metzen Weizen, 125 Schaff 7 Metzen Korn** und **21 Metzen Gerste**.⁷⁴ Die Nutzung der Mühlen des Weissen Brauhauses durch die Kelheimer Bürger zeigt folgende Entwicklung:⁷⁵



Gleich blieben die Abgaben an das Kelheimer **Kastenamt** (4 Schaff Mautgetreide) und an die beiden **Förster des Frauenforstes** (2 Metzen Weizen). Es konnte wieder **Mautgetreide verkauft** werden. Die Abgabe der Treber von vier Suden an den **Kastner** wegen der Rechte, die an der Stadtmühle hingen, blieb ebenfalls gleich im Vergleich zu den Vorjahren.⁷⁶

⁷⁰ Sh. auch unten, *Die Kelheimer Mühlen* u. *Getreideumschlag*.

⁷¹ RB 1648, S. 161 u. RB 1653, S. 167. Sh. zum rechtlichen Stand der Urbarfischer HA 1648/49, *Stadtrecht / Landesherrliche Rechte*.

⁷² RB 1653, S. 127.

⁷³ HA 1623/24, 1624/25 u. 1630-1636/37, jew. *Stadtrecht / Landesherrliche Rechte*.

⁷⁴ RB 1653, S. 49.

⁷⁵ Die Grafik zeigt das auf den Mühlen des Weissen Brauhauses außerhalb der Produktion gemahlene Getreide, errechnet aus dem in den Rechnungsbüchern verbuchten Mahllohn. Die Angaben erfolgen in Kelheimer Maß.

⁷⁶ RB 1653, S. 49-50, 52 u. 56.

Bei der Gabe des Deputatweizens an die beiden **Förster** wird wie immer der Grund angegeben („ymb dz sy zur Stattmül notdurfftige Pauholz außzaigen“).⁷⁷

Hopfen, Unschlitt, Kupfer und Eisen mußten gewogen werden, dies geschah an der Stadtwaa-ge.⁷⁸

Die seit der ersten Erwähnung 1643/44 bis 1648/49 stabile **Steuer** für das **Hafnerhäuschen** (1652/53 wie bereits einmal zuvor auch „Wachtgelt“ genannt) in Höhe von 1 fl. 17 kr 1 hl. im Jahr betrug nun wie seit 1649/50 nur noch 1 fl. 17 kr.⁷⁹

Der Neigerschmied

Nach 1638/39 wird nun zum zweiten Mal ein **Neigerschmied** erwähnt. Damals kam er aus Landshut, diesmal aus Regensburg. Hatte man damals einen Bohrer für die hölzernen Wasserleitungsrohre bei ihm gekauft, so waren es nun 12 Leuchter.⁸⁰

Der Kaminkehrer

Der Kaminkehrer Johannes Baptist Franzin kehrte im Rechnungsjahr 1653/54 nicht nur die Kamine der Brauereigebäude, sondern hat auch nach einem Brand in einer Darre am 21. Oktober 1653 „bej diser entstandnen Brunst 1 Tag vnd 2 Nächt gewacht vnd beygeholfen“.⁸¹

Kein Meisterzwang in Kelheim?

Es werden wieder Maurer und Zimmermänner erwähnt, die **alleine ohne Meister arbeiten**.⁸²

Ein neuer Gerichtsschreiber in Kelheim

Nachfolger des Kelheimer landesherrlichen Gerichtsschreibers **Karl Landtrachinger**⁸³ wird am 26. November 1653 **Mathias Wagner**, der bis dahin (seit dem 14. März 1647) Gerichtsschreiber in Starnberg und davor Abensberger Stadtschreiber gewesen war. Wagner bleibt bis zu seinem Tod 1656 als Gerichtsschreiber in Kelheim.⁸⁴

⁷⁷ RB 1653, S. 50.

⁷⁸ RB 1653, S. 112, 121 u. 160.

⁷⁹ RB 1653, S. 167. Sh. zu den Vorjahren die HA seit 1643/44, jew. *Stadtrecht / Landesherrliche Rechte*.

⁸⁰ RB 1653, S. 169. Sh. auch HA 1638/39, *Der Neigerschmied – ein auswärtiger Spezialist*.

⁸¹ RB 1653, S. 150 u. 167. Sh. zu den bisherigen Kaminkehrern HA 1614-1623/24, *Kaminkehrer – ein junger Beruf* u. HA 1630-1636/37, HA 1638/39, HA 1639-1641/42 u. HA 1644/45 - HA 1652/53, jew. *Der Kaminkehrer*.

⁸² RB 1653, S. 117, 144-146, 148, 150, 153-154 u. 165.

⁸³ Sh. HA 1649/50, *Ein neuer Gerichtsschreiber in Kelheim*.

⁸⁴ FERCHL: Beamte, S. 368 u. 1028.

Ein neuer Kastner in Kelheim

Nachfolger des Kelheimer Kastners **Leonhard Krieger**⁸⁵ wird am 1. Januar 1654 **Johann Anton Welser**. Welser kam FERCHL zufolge aus dem Rentamt Straubing und nannte den Straubinger Rentmeister Wolf Jakob Freyman seinen „Schwager“. Welser blieb bis 1663 Kelheimer Kastner.⁸⁶

Der Eintrag „Den 12. February 1654 mit Occasion des gewesten Casstners alhie [...] Abzug, seiner Vahrnusfuehr zu Wasser, 6641 Gulden Preugefell nacher Straubing yberbracht worden [...]“ zeigt, daß Krieger, der als Kastner nach Traunstein ging,⁸⁷ zumindest seine Habe nicht auf dem Landweg, sondern via Donau und dann folgerichtig wohl via Inn in Richtung Traunstein brachte / bringen ließ. Falls es auf dem Wasser weiterging, mußten noch Alz und Traun benutzt werden. Denkbar ist aber auch, daß die Salzach benutzt wurde und der Rest des Weges per Landtransport. Möglicherweise waren ja auch noch Verwaltungsakte beim Rentamt in Straubing nötig – denn er wechselte ja in ein anderes Rentamt –, so daß der erste Weg ohnehin nach Straubing führte und die Reise auf der Donau damit nahelag.

Der Fronleichnamsschmuck am Weissen Brauhaus

Wie seit 1645/46 in jedem Rechnungsjahr wird im vorliegenden Rechnungsbuch wieder Fronleichnamsschmuck für das Weisse Brauhaus besorgt – diesmal wie in den beiden Vorjahren „Pirckhenstauden“ und „Graß“.⁸⁸

⁸⁵ Sh. HA 1648/49, *Ein neuer Kastner in Kelheim*.

⁸⁶ FERCHL: Beamte, S. 372.

⁸⁷ FERCHL: Beamte, S. 371-372 u. 1132.

⁸⁸ RB 1653, S. 168. Näheres sh. HA 1645/46, *Der Fronleichnamsschmuck am Weissen Brauhaus*.

Das Weisse Brauhaus in Kelheim im Jahr 1653/54

Ein weiterer Grundstückskauf

Die Verhandlungen zu einem weiteren **Grundstückskauf** durch das Weisse Brauhaus in Kelheim laufen im Rechnungsjahr 1653/54 offenbar auf Hochtouren, denn ein Bote wird wegen „*vorgehebtten Kaufs deß Brobsteyhaus aigns an dz Consistoriu*“ nach Regensburg geschickt.⁸⁹

*Karrieren und Hochzeiten im Weissen Brauhaus*⁹⁰

Benedikt Peill (Päll), der seit 1645/46 im Weissen Brauhaus tätig war und schrittweise vom Helfer zum **Oberbrauknecht** (seit dem 28. März 1649) befördert worden war, wechselte zum 7. Dezember 1653 ins Weisse Brauhaus nach **Vilshofen**. Der dortige Oberbrauknecht **Michael Orthueber** kommt stattdessen zum 4. Januar 1654 als Oberbrauknecht nach Kelheim.⁹¹ Ob es sich um eine Strafversetzung Peills handelte, kann aufgrund der Bezeichnung „*erlassn[er] Preuoberkhnecht*“⁹² nur vermutet werden.

Adam Rapmansperger (Ratmansperger) hatte 1651/52 zunächst tageweise in der Bierproduktion gearbeitet und war dann ab dem 17. September fest als **Helfer** beim Weissen Brauhaus angestellt. Am 15. Mai 1653 wurde er zum **Spundknecht** befördert, verließ die Brauerei aber schon am 20. August 1653 und hat dann geheiratet.⁹³

Georg Sadtberger war frühestens seit dem 15. Mai 1650 und spätestens seit dem 15. Mai 1651 bis zum 14. Mai 1653 als **Helfer** angestellt, wurde am 15. Mai 1653 zum **Pfannen-knecht** und am 21. August 1653 zum **Spundknecht** befördert und verließ die Brauerei am 23. Januar 1654. Er hat dann geheiratet.⁹⁴

Michael Mändl war frühestens seit dem 15. Mai 1650 und spätestens seit dem 15. Mai 1651 bis zum 14. Mai 1653 als **Helfer** angestellt, wurde am 15. Mai 1653 zum **Pfannenkencht** und am 30. Januar 1654 zum **Spundknecht** befördert.⁹⁵

Hieronimus Spickher hatte 1651/52 zunächst tageweise in der Bierproduktion gearbeitet und war dann ab dem 17. September 1651 fest als **Helfer** beim Weissen Brauhaus angestellt. Am 15. Mai 1653 wurde er zum **Pfannenknecht** befördert und am 21. August 1653 zum **Spundknecht**.⁹⁶

⁸⁹ RB 1653, S. 142.

⁹⁰ Sh. auch die Dateien *Personal* u. *Die Kelheimer und das WBH*.

⁹¹ RB 1653, S. 113.

⁹² RB 1653, S. 142.

⁹³ RB 1651, S. 123-124 u. RB 1653, S. 113.

⁹⁴ RB 1651, S. 123 u. RB 1653, S. 113.

⁹⁵ RB 1651, S. 123 u. RB 1653, S. 113.

⁹⁶ RB 1651, S. 123-124 u. RB 1653, S. 113.

Der seit dem 20. Juni 1648 als Helfer im Weissen Brauhaus angestellte **Sebastian Graf**, der auch desöfteren zum Mälzen nach Straubing geschickt worden war, verließ die Brauerei zum 7. Oktober 1653 und hat **nach Riedenburg** geheiratet.⁹⁷

Auch wenn die Häufung sehr auffällig ist, gibt es weiterhin **keinen eindeutigen Beleg**, daß die Kelheimer Brauknechte **nicht heiraten und trotzdem als Brauknechte weiterarbeiten** durften. Die Dienstverhältnisse endeten, als (nicht weil) sie heirateten. Die bisherige Interpretation bleibt also bestehen.⁹⁸

Im Falle des gerade erwähnten Sebastian Graf können sogar weitere Argumente dafür angeführt werden: Nach seiner Zeit beim Weissen Brauhaus heiratete Graf wie erwähnt nach Riedenburg. Eine Maria Angermüller, die das elterliche Anwesen „beim Weißbierschenk“ (im Jahr 1836 Hsnr. 9, Haus-/Häusername im Jahr 1992 „beim Sollinger“, heute Bruckstr. 4) geerbt hatte, heiratete einen Sebastian Graf.⁹⁹ Es ist sehr wahrscheinlich, daß es sich bei diesem Sebastian Graf um den ehemaligen Brauknecht des Weissen Brauhauses Kelheim handelt. **Sebastian Graf wird also Weissbierwirt** in Riedenburg und hat daher gar keine Zeit mehr, als Brauknecht zu arbeiten, zudem würde diese Anstellung eine starke Verquickung der Interessen bedeuten.

Das Spundgeld

Wie seit der Einführung 1642/43 immer lag die Höhe des Spundgeldes für jedes verschlissene **Ganze Viertelfaß** Weissbier bei **6 kr.**, für jedes **Halbe Viertelfaß** bei **4 kr.**, für jedes **Achtelfaß** bei **3 kr.** und für jedes **Spitzfäßchen** (ein Halbes Achtelfaß) bei **2 kr.**¹⁰⁰

Wie in den letzten Jahren (1646/47 erstmals) **stimmt die Menge**, die beim **Spundgeld** angegeben wird, mit der Menge des **verkauften Bieres überein**, jedesmal 18.304 Ganze Viertelfässer.¹⁰¹

Die Bedeutung des Brauereibrunnens

Der 1651/52 eingeführte Rechnungsposten für den Unterhalt des Brunnenwerkes bleibt auch 1653/54 bestehen. Zuvor war dieser Rechnungsposten bei den „Bauangelegenheiten“ mit verbucht worden.¹⁰²

⁹⁷ RB 1648, S. 123, RB 1649, S. 82 u. 126, RB 1651, S. 123, RB 1652, S. 114 u. RB 1653, S. 114. Sh. auch unten, *Eine Rauferei mit Folgen*.

⁹⁸ Sh. zur Interpretation des Zusammenhanges von Heirat und Ende der Dienstzeit v.a. HA 1614-1623/24 u. HA 1629/30, jew. *Karrieren und Hochzeiten im Weissen Brauhaus*.

⁹⁹ HALBRITTER: Riedenburg, S. 84 (Hs. Nr. 9).

¹⁰⁰ RB 1653, S. 57. Sh. zur Einführung des Spundgeldes HA 1642/43, *Das Spundgeld*.

¹⁰¹ RB 1653, S. 52 u. 57.

¹⁰² RB 1653, S. 162-166. Sh. auch HA 1650-1651/52, *Die Bedeutung des Brauereibrunnens*.

Eine Rauferei mit Folgen

Im Rechnungsjahr 1653/54 kam es zu einer **Rauferei** zwischen dem **Brauknecht Sebastian Graf** und einem der **Brauereimüller** (wahrscheinlich Johannes Schwebperger, der Brauereimüller auf der Stadtmühle), wofür der Brauknecht Sebastian Graf mit einem halben Wochenlohn gestraft wurde. Es steht nichts von einer Geldstrafe für Schwebperger im Rechnungsbuch, aber er verläßt die Brauerei zum 9. Juli 1653. Der Terminus „**beurlaubt**“ im Zusammenhang mit dem Dienstende Schwebpergers ist nicht eindeutig, denn „beurlauben“ kann auch schlichtweg „Abschied nehmen“ bedeuten.¹⁰³ Zudem ist nicht ganz klar, ob Schwebperger überhaupt in die Rauferei involviert war, denn es heißt nur der „Müller“; allerdings wird der Brauereimüller auf der Donaumühle immer als „Donaumüller“ bezeichnet, und darüber hinaus gibt es beim Eintrag zum Donaumüller keinerlei Hinweise auf eine Rauferei.¹⁰⁴

Ob der **Brauknecht Martin Pliembsleiter** in die gleiche **Rauferei** verstrickt war oder in eine andere, läßt sich aus dem Text nicht erschließen, jedoch wird auch er wegen „*Rauffens*“ mit einem halben Wochenlohn gestraft.¹⁰⁵

Falls die Raufereien außerhalb der Brauerei stattgefunden haben, ist davon auszugehen, daß die Strafen durch die Brauerei nur Zusatzstrafen waren und die Beteiligten hauptsächlich von einem „ordentlichen“ Gericht bestraft wurden.

Besoldung des Brauereipersonals – Neues zum Hastrunk

Beim **Brauereiverwalter** Johannes Spizwegg **blieb wieder alles beim Alten**: Er bekam 200 fl. Grundlohn, von dem ein Drittel einbehalten wurde. Ebenfalls beibehalten wurde die Gabe von einem Drittel der Treber, die diesmal 479 fl. 20 kr. wert waren. Als Hastrunk bekam er wieder 14 Ganze Viertelfässer Weissbier im Wert von ca. 77 fl. (ohne Aufschlag). Die jeweils 15 Klafter Buchen- und Fichtenholz entsprechen der Menge des Holzes der Vorjahre; es wird wieder erwähnt, dies sei die Hälfte des ihm zustehenden Holzes. Das Holz war 55 fl. wert. **Insgesamt** belief sich der Geldwert auf ca. **744 fl. 40 kr.**¹⁰⁶ Die Ausgaben für sein Haus bezahlte die Brauerei.¹⁰⁷

Auch beim **Brauereigenschreiber** Wolf Gräßl **änderte sich** strukturell gegenüber dem Vorjahr **nichts**: 100 fl. Grundlohn, 15 Klafter Buchenholz im Wert von 30 fl., die Treber von 32 Suden (87 fl. 32 kr. 5 hl.), Sudgeld (30 kr. pro Sud, insgesamt 263 fl.) und 10 Ganze Viertelfässer Weissbier (ca. 55 fl. ohne Aufschlag). Insgesamt betrug der Geldwert seiner Besoldung damit ca. **535 fl. 32 kr. 5 hl.**¹⁰⁸

Beide zusammen bekamen wieder 50 fl. für den „*Geltabgang vnd -ausschuß*“.¹⁰⁹

¹⁰³ GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 1, Sp. 1749.

¹⁰⁴ RB 1653, S. 114 u. 121-122.

¹⁰⁵ RB 1653, S. 114.

¹⁰⁶ RB 1653, S. 30, 46, 52 u. 112. Sh. bezüglich der Hälfte des Holzes aber HA 1662/63, *Besoldung des Brauereipersonals – keine wesentlichen Änderungen!*

¹⁰⁷ RB 1653, S. 152.

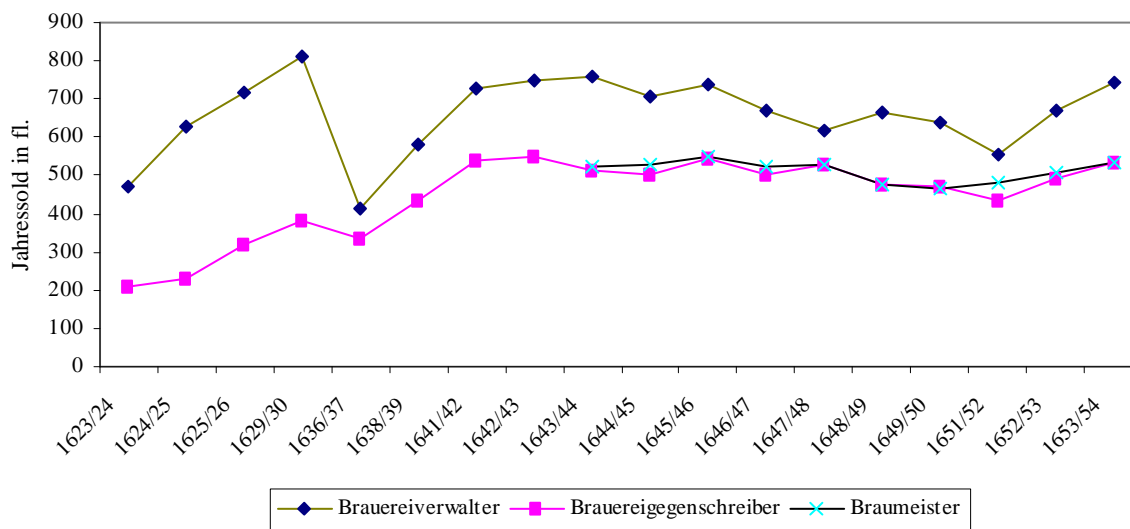
¹⁰⁸ RB 1653, S. 30, 46, 53 u. 112.

¹⁰⁹ RB 1653, S. 168. Sh. zur Interpretation HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen* u. HA 1647/48, *Besoldung des Brauereipersonals – keine Änderungen.*

Der Jahressold des **Braumeisters** Bartholomäus Schmidt betrug wieder 400 fl. Dazu kam das Sudgeld in Höhe von 15 kr. pro Sud, insgesamt 131 fl. 30 kr. Zusammen macht das **531 fl. 30 kr.** Sold vom Weissen Brauhaus.¹¹⁰

Der Maurermeister Maurmaister Jacoben Planckh und seine Gesellen haben „*des Preumai-
sters Wohnung ausgeweist*“, die Kosten dafür trug die Brauerei.¹¹¹

In der folgenden Graphik sind die Einnahmen aus der Besoldung der drei führenden Mitarbeiter der Brauerei durch das Weisse Brauhaus eingetragen:¹¹²



Der **Oberbrauknecht** bekam wieder **2 fl. 30 kr. pro Woche**.¹¹³

Der **Oberbrauknecht** mußte sich zudem im Wald um das gehauene Holz zu kümmern. Zusammen mit Johannes Carl, einem Holzmesser, bekam er insgesamt 3 fl. 30 kr. zur Verpflegung dafür.¹¹⁴

Die **Spundknechte**, die außer bei der Auflistung des Spundgeldes durchgehend als **Mälzknechte** bezeichnet werden, bekamen wieder **2 fl. 15 kr. Wochenlohn**, die **Pfannenknechte** und die als Brauknechte angestellten **Helfer** jeweils **2 fl.**¹¹⁵

Das 1652/53 erwähnte „*Treberausschlagelt*“ für die Pfannenknechte wird wie im Vorjahr nicht erwähnt.¹¹⁶

Die nur **tageweise** in der Bierproduktion **angestellten Helfer** wurden wie in der Vergangenheit mit **20 kr. pro Tag** bezahlt.¹¹⁷

¹¹⁰ RB 1653, S. 112.

¹¹¹ RB 1653, S. 157.

¹¹² Näheres zur Graphik sh. HA 1646/47, *Besoldung des Brauereipersonals – keine Änderungen*. Es ist davon auszugehen, daß Brauereiverwalter und der Brauereieigenschreiber sicher und der Braumeister vielleicht durch ihren Besitz weitere Einnahmen von außerhalb der Brauerei hatten. Sh. zum Besitz des Brauereiverwalters Spizwegg HA 1650-1651/52, *Der Besitz des Brauereiverwalters*. Beim Weizen, den Spizwegg im Rechnungsjahr 1653/54 an das Weisse Brauhaus verkaufte, wird explizit erwähnt, daß er aus Vohburg kam. RB 1653, S. 62.

¹¹³ RB 1653, S. 113.

¹¹⁴ RB 1653, S. 131.

¹¹⁵ RB 1653, S. 114-115.

¹¹⁶ Sh. hierzu HA 1650-1651/52, *Besoldung des Brauereipersonals – Neues zum Haustrunk*.

¹¹⁷ RB 1653, S. 115.

Beim **Brunnenwart und Branntweimbrenner** Mathias Mayr blieb alles gleich: Für die Arbeit als Brunnenwart bekam er wieder 30 fl. Jahresgehalt und für die Arbeit als Branntweimbrenner 2 fl. pro Woche.¹¹⁸

Bei einzelnen Arbeiten, die er als Zimmermann verrichtete, wurde er gesondert besoldet.¹¹⁹

Der Lohn des für 199 Tage angestellten **Branntweimbrennknechts** wird als Tageslohn angegeben, 20 kr. pro Tag.¹²⁰

Wie bereits in den Vorjahren ist bei **Johannes Weyhrer**, dem **Brauereimüller auf der Donaumühle** nicht ganz klar, wie viel er verdiente, da sein Gehalt in einem Posten zusammen mit dem **Mühlenknecht** auf der Donaumühle abgerechnet wird. Es ist aber davon auszugehen, daß er und sein Mühlenknecht jeweils **2 fl. pro Woche** bekamen. Beim **Brauereimüller auf der Stadtmühle** (Johannes Schwebberger bzw. Mathias Mörwarth) sind nun – wie in den beiden vorangegangenen Jahren – sein Wochenlohn und der seines „*Milliungen*“ wieder getrennt verbucht, 2 fl. für ihn und 1 fl. für den Mühlenknecht,¹²¹ 1648/49 und 1649/50 waren die beiden Posten zusammen verbucht worden.

Johannes Weyhrer bekam einen Malztransport von und zur Donaumühle, den er durchführte, gesondert bezahlt.¹²²

Nachdem der **Haustrunk** 1651/52 und 1652/53 sehr detailliert angegeben worden war,¹²³ wird nun wieder **nur eine Gesamtmenge** angegeben (311 Ganze Viertelfässer), allein die Mengen für den Brauereiverwalter Spizwegg und den Brauereigegenschreiber Gräßl (14 bzw. 10 Ganze Viertelfässer) werden genau verbucht. Auch der **Haustrunk des Donaumüllers** Johannes Weyhrer wird genau angegeben, allerdings ist **es weniger als bisher** (sechs Ganze und ein Halbes Viertelfaß), nämlich vier Ganze und ein Halbes Viertelfaß – „*allain wann er Malz prochen*“.¹²⁴

Die Schlichterfunktion („*bej dem Preuambt etwan verfallender Vngelegenheit bestellt vnd in Verwarth sein mueß*“) in der Brauerei übernahm wie im Vorjahr der **Stubenamtmann Johannes Peer**.¹²⁵

Feste freie“ Mitarbeiter in der Brauerei

Der Küfer

Bei der Besoldung (nach Anzahl und Größe der Fässer) und am Aufgabengebiet (weitere Küferarbeiten im Auftrag des Weissen Brauhauses) des Brauereiküfers Fanderer sind **keine Veränderungen** gegenüber den Vorjahren feststellbar.¹²⁶

¹¹⁸ RB 1653, S. 115 u. 162.

¹¹⁹ RB 1653, S. 157.

¹²⁰ RB 1653, S. 116.

¹²¹ RB 1653, S. 121-122.

¹²² RB 1653, S. 126.

¹²³ Sh. hierzu HA 1650-1651/52 u. HA 1652/53, jew. *Besoldung des Brauereipersonals – Neues zum Haustrunk*.

¹²⁴ RB 1653, S. 46.

¹²⁵ RB 1653, S. 115. Sh. hierzu auch HA 1652/53, *Der Kelheimer Stubenamtmann*.

¹²⁶ Sh. zur Besoldung unten, Fässer.

Wie in den Jahren zuvor mußte trotz des abgeschlossenen Ausbaus der Brauerei erneut ein Haus des Propstes von St. Johannes (Dr. Alberto Benno Rauch) gepachtet werden, das Fanderrer als Werkstatt benutze.¹²⁷ Die Verhandlungen zum Kauf des Hauses waren offenbar schon in einem fortgeschrittenem Stadium.¹²⁸

Der Brauereibote

Nach dem Tod des Brauereiboten **Simon Kolhaufen**¹²⁹ wurde kein neuer Brauereibote eingestellt.

Betriebsablauf

Das Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr umfaßte wieder den Zeitraum vom 15. Mai bis zum 14. Mai des Folgejahres.¹³⁰

Der erste Sud des Jahres wurde am 15. Mai 1653 begonnen (fertig am 18. Mai), der letzte am 13. Mai 1654 (fertig am 16. Mai).¹³¹

Das Datum der Erstellung des Brauhausinventarverzeichnisses wird wie in den Vorjahren nicht angegeben.¹³²

Eine Rechnung aus dem vorangegangenen Rechnungsjahr (16. April 1653) wurde erst 1653/54 verbucht.¹³³

Auffälliger als in den bisherigen Rechnungsbüchern wird das **Rechnungsjahr in Teile von 14 Tagen unterteilt**, d.h. die **Extrakte**, die in diesem Rhythmus an die übergeordnete Behörde gehen, werden als Einheiten angesehen. So wird beispielsweise die Dienstzeit des Brauereimüllers Schwebperger mit „*vom 1. biß 4. Ext.*“ angegeben, ein bestimmtes Kalenderdatum verdeutlicht mit „*6. Xber, Beschluß des 15. Extracts*“ oder der Zeitraum einer Dienstzeit mit „*18. biß 26. Ext.*“ angegeben.¹³⁴

Das Rechnungsbuch¹³⁵

Strukturelle Auffälligkeiten bzw. Änderungen zu den Vorjahren sind folgende zu verzeichnen:

Das Rechnungsbuch ist mit sogenannten **Blattweisern** versehen. Diese sind an exponierten Stellen plaziert und aus **Leder**, das mit einer **goldglänzenden Farbschicht** überzogen war, die aber nur noch teilweise sichtbar ist. Etliche Blattweiser fehlen, das ursprüngliche Vorhan-

¹²⁷ RB 1653, S. 119.

¹²⁸ Sh. oben, *Ein weiterer Grundstückskauf*.

¹²⁹ Sh. hierzu HA 1652/53, Der Brauereibote.

¹³⁰ RB 1653, S. 3-4, 28, 52 u. 57.

¹³¹ RB 1653, S. 15, 27, 33 u. 45.

¹³² RB 1653, S. 172, RB 1652, S. 152, RB 1651, S. 154, RB 1649, S. 127, RB 1648, S. 171 u. RB 1647, S. 186.

¹³³ RB 1653, S. 131.

¹³⁴ RB 1653, S. 113 u. 121.

¹³⁵ Sh. auch unten, Behördenstruktur.

densein ist aber an den Druckstellen im Papier noch deutlich zu erkennen. Etliche Blattweiser sind von Lochfraß befallen und/oder locker und fast abgefallen. Die Blattweiser **dienten der schnellen Auffindung von Kapitelanfängen**, so daß dem Leser das lästige Durchblättern erspart wurde. Vier Blattweiser (fol. 14, 44, 47 u. 153) weichen in den Maßen von den anderen ab (**10 mm breit statt 3 mm breit; alle reichen bis ca. 10 mm ins Blatt hinein**).¹³⁶

Zwischen fol. 146 u. 147 liegt ein **Papierfetzen**, der offenbar nicht aus diesem Rechnungsbuch stammt (es fehlt nirgends ein Stück); auf dem Papierfetzen ist zu lesen: 4 Ta / 18 Taglöhn v / eschöpft / 4 / fl. 4 / j dem / wider v / 18.

Das Rechnungsbuch ist wieder ein **Rapular**.¹³⁷

Das **Inventarverzeichnis** am Ende des Rechnungsbuches war ursprünglich **unfoliiert**.¹³⁸

Zweimal gibt sich **Brauereiverwalter Spizwegg** explizit als **Schreiber** zu erkennen, einmal der Brauereigenschreiber Wolf Gräbl.¹³⁹ Verantwortlich zeichnen jedoch beide führenden Brauereibeamten, der Brauereiverwalter Johannes Spizwegg und der Brauereigenschreiber Wolf Gräbl.¹⁴⁰

Drei **Nachbesserungen** bzw. **Berichtigungen** aus Zeiträumen früherer Rechnungsbücher werden 1653/54 verbucht:

Zum einen wird der seit 1648 gekaufte Hopfen einer Inventur unterzogen, d.h. die Mengen, die nicht mehr brauchbar sind („*weiln vndterm Widerein- vnd Außsöckhen der törre Hopffen sich sehr verfüllt vnnd zerreibt, grösserer Schadt eruolgte*“) und die nicht als Abgang bzw. Verlust verbucht worden waren, werden jetzt mit eingerechnet und die tatsächliche Menge brauchbaren Hopfens verbucht.¹⁴¹

Zum anderen war ein Hopfenkauf vom 24. Oktober 1646 nicht verbucht worden, „*allweiln aber diser Schein verlegt*“ wurde, wird aber jetzt mit eingerechnet, weil er „*erst yezo in der Registratur wider*“ gefunden wurde.¹⁴² Auffälligerweise ist aber damals zum selben Datum der Kauf von 16 Zentner 58 Pfund Kipfenberger Hopfen zum selben Preis verbucht;¹⁴³ die Richtigkeit des Eintrages 1653/54 vorausgesetzt wurden am selben Tag also nochmals 16 Zentner des gleichen Hopfens von derselben Person zum selben Preis gekauft. Die Richtigkeit kann über die Mengen des übriggebliebenen Hopfens nicht nachvollzogen werden, da die Mengen über die Jahre berichtigt werden mußten, wie gerade dargelegt.

Der Malzumschlag vom 28. Oktober 1652 war „*auß Ybersechen*“ im Rechnungsbuch 1652/53 nicht verbucht worden und wird nun mit verrechnet.¹⁴⁴

Die **Weizenkäufe**¹⁴⁵ werden wie in den beiden Vorjahren absteigend nach Preisen aufgelistet. In der Vergangenheit hatte dies beinahe regelmäßig gewechselt, einmal abfallend, einmal aufsteigend nach Preisen. Ein offensichtlicher Sinn konnte hinter dieser Vorgehensweise bislang nicht festgestellt werden.¹⁴⁶

¹³⁶ Sh. die Datei *Archivalische Eigenschaften*.

¹³⁷ RB 1653, S. 3. Sh. auch die Datei *Archivalische Eigenschaften*.

¹³⁸ RB 1653, S. 172.

¹³⁹ RB 1653, S. 133 u. 139.

¹⁴⁰ RB 1653, S. 171.

¹⁴¹ RB 1653, S. 28.

¹⁴² RB 1653, S. 111.

¹⁴³ RB 1646, S. 130.

¹⁴⁴ RB 1653, S. 130.

¹⁴⁵ RB 1653, S. 60-108.

¹⁴⁶ Sh. hierzu die HA, jew. Das Rechnungsbuch.

Der 1651/52 neu eingeführte Rechnungsposten (Ausgaben für das Brunnenwerk), ist nun ein regelmäßiger.¹⁴⁷

Der 1649/50 und 1651/52 eingeführte Rechnungsposten für die Einnahmen für verkauftes Malz fehlt nun bereits im zweiten Jahr hintereinander.

Wie bereits in den beiden Vorjahren werden bei der Auflistung der Geldausgaben für Brennholz **Meß- und Anrichtgeld jedesmal einzeln verbucht**.¹⁴⁸

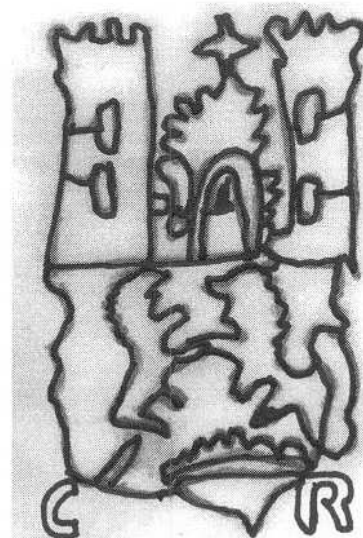
Erneut gibt es einen eindeutigen Beleg, daß neben dem Rechnungsbuch noch **weitere Akten** regelmäßig geführt wurden, denn es wird das „*beiligende[.] Pir Register[.]*“ und das „*Sudregister[.]*“ erwähnt, und zudem sind die Ausgaben für das Binden von „*zwayen Handregistern vnd Cassabuech*“ verbucht.¹⁴⁹

Jeweils ein Halbes Achtelfaß, ein Achtelfaß und ein Halbes Viertelfaß **Weissbier Leykauf** sind bei der Bierausgabe nicht verbucht,¹⁵⁰ möglicherweise wurde nur der Geldwert dieser Biermengen ausbezahlt.

Drei Metzen **Korn**, die als **Entschädigung** gezahlt wurden, sind bei der der Materialrechnung nicht verbucht.¹⁵¹ Hier gilt dasselbe wie beim Leykauf-Bier.

Von 1646/47 bis 1651/52 war das Rechnungsbuch **nicht von den Visitatoren** der Hofkammer **entgegenommen** worden; zum zweiten Mal seit 1645/46 sind sie nun wieder in Kelheim, es gingen aber auch wieder (Zwischen-)Abrechnungen an die Rentkammer nach Straubing.¹⁵²

Das Papier des Rechnungsbuches weist drei verschiedene **Wasserzeichen** auf, sie konnten nicht identifiziert werden; das Wasserzeichen 1653_1 ist identisch mit dem Wasserzeichen 1648_2, das Wasserzeichen 1653_2 ist identisch mit dem Wasserzeichen 1651; das Wasserzeichen 1653_3 ist wie das Wasserzeichen 1648_2, aber mit Beizeichen „CR“.¹⁵³



Wasserzeichen 1653_3 (Originalgröße, Pauskopie)

¹⁴⁷ Sh. hierzu oben, *Die Bedeutung des Brauereibrunnens*.

¹⁴⁸ RB 1653, S. 132-139.

¹⁴⁹ RB 1653, S. 46 u. 169.

¹⁵⁰ RB 1653, S. 46, 131, 155 u. 164.

¹⁵¹ RB 1653, S. 50 u. 123.

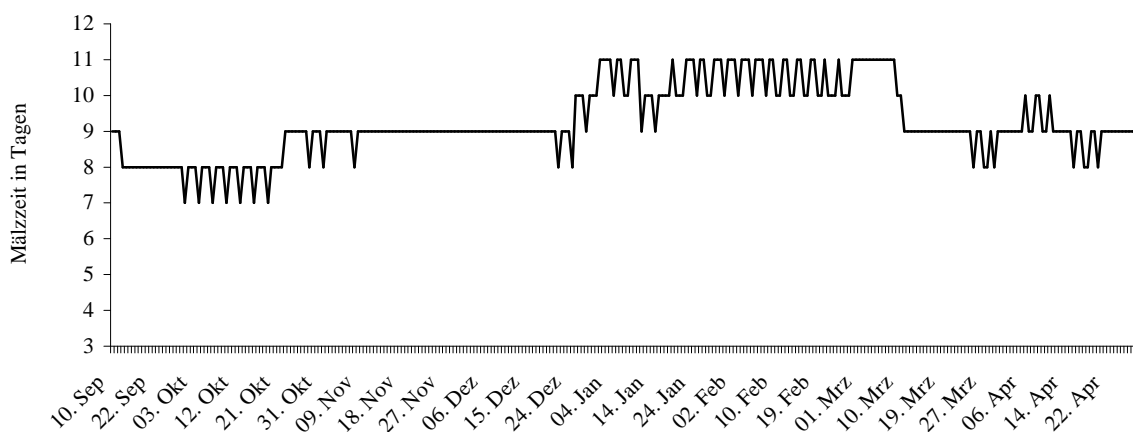
¹⁵² RB 1653, S. 140.

¹⁵³ Sh. zur Verteilung der Wasserzeichen die Datei *Archivalische Eigenschaften*. Sh. zum Aussehen des Wasserzeichens 1651 HA 1650-1651/52 und zum Aussehen des Wasserzeichens 1648_2 HA 1648/49, jew. Das Rechnungsbuch.

Das Weissbierrezept des kurfürstlich Weissen Brauhauses Kelheim¹⁵⁴

Alle Sude wurden unter Einsatz von jeweils 6 Schaff Malz und einem Ausstoß von jeweils 35 Ganzen Viertelfässern Weissbier produziert. Alle Sude wurden mit 24 Pfund Hopfen versetzt.¹⁵⁵

Mälzen



Die Mälzzeit lag wie im Vorjahr insgesamt relativ zu früheren Jahren (außer 1651/52) **deutlich höher**. Da etliche Einflußfaktoren denkbar sind und keine Daten zu diesen vorliegen, können keine weiteren Aussagen dazu getroffen werden.¹⁵⁶

Von Mitte Dezember 1653 bis Mitte April 1654 war die Ausbeute an Malz relativ gering.¹⁵⁷

Behördenstruktur¹⁵⁸

Die Almosengabe von zehn Klaftern Buchenbrennholz an die Kapuziner in Regensburg geschah wieder auf „*genedigist Anbeuelchen*“.¹⁵⁹

Auch weitere Almosengaben, die Zugestehung der Treber von 32 Suden für den Brauereigenschreiber Wolf Gräßl und eine Entschädigungszahlung an den Kelheimer Aumüller Leonhard Cässtl werden „*genedigist bewilligt*“.¹⁶⁰

Mit „*genedigister Bewilligung*“ wurden der Malzverlust aufgrund eines Brandes in einer Darre verbucht, die Normmaße in Landshut bestellt, Reparaturarbeiten an den Darren durchgeführt und eine neue Sudpfanne eingebaut.¹⁶¹

Die im Vorjahr begonnenen Arbeiten am Wassereinlauf beim Brunnenwerk werden „*genedigist bewilligtermassn*“ zu Ende geführt.¹⁶²

¹⁵⁴ Näheres zu den einzelnen Materialien und den Vergleichen sh. unten, Rohstoffverbrauch. Eine detaillierte Rezeptur wurde exemplarisch für das Rechnungsjahr 1624/25 dargestellt. Sh. HA 1624/25, Das Weissbierrezept des kurfürstlich Weissen Brauhauses Kelheim.

¹⁵⁵ RB 1653, S. 15-28 u. 33-45.

¹⁵⁶ Sh. hierzu auch HA 1614-1623/24 u. 1624/25, jew. Mälzen.

¹⁵⁷ RB 1653, S. 12-14.

¹⁵⁸ Sh. auch unten, Rohstoffquellen / Auftragsvergabe, Visitationen u. Getreideumschlag u. oben, Stadtrecht / Landesherrliche Rechte u. Das Rechnungsbuch.

¹⁵⁹ RB 1653, S. 30.

¹⁶⁰ RB 1653, S. 46, 153, 166 u. 168.

¹⁶¹ RB 1653, S. 27, 130, 149 u. 151.

¹⁶² RB 1653, S. 162.

Bei all diesen Anordnungen ist nicht klar, aber wahrscheinlich, daß sie von der Hofkammer kamen.

Die Kosten der Reise- und Verpflegungskosten der Visitatoren der Hofkammer haben diese selbst „auß der Churfürstlichen Preucasza **erheben vnd abrichtn lassn**“.¹⁶³

Den Bestandsmüllermeister von Stadtamhof, Georg Landtshuet, beorderten die Visitatoren der Rechnungskammer direkt „zu Besichtigung der Wassergepeu“ nach Kelheim.¹⁶⁴

Die Almosengabe an den Kelheimer Schlosser Caspar Rauscher erfolgt auf Anweisung der Visitatoren der Hofkammer.¹⁶⁵

Das gesamte Kapitel zu den Botenlöhnen belegt, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle die Hofkammer der Ansprechpartner und Befehlsgeber war und nur in Einzelfällen der Straubinger Rentmeister.¹⁶⁶

„Mit Ihr Churfürstlich Durchlaucht **genedigistem Vorwissen vnnnd Bewilligen**“ wurde das Stockraumgeld für das Holz aus der Waldabteilung Hienberg bezahlt.¹⁶⁷

Ein Botengang bezüglich Holz aus der Waldabteilung **Dicket**¹⁶⁸ ist unklar, kann aber durch ein späteres Rechnungsbuch entschlüsselt werden: Das Weisse Brauhaus hat die Holznutzung dort vom 25. Juli 1653 an für 30 Jahre wegen des **Hohenfelsischen „Ambtshinterstandes“** (d.h. Rückstandes), der 1656/57 mit 2.052 fl. 9 kr. 6 hl. beziffert wird.

Rohstoffquellen / Auftragsvergabe¹⁶⁹

Über die „üblichen“ Käufe und Aufträge hinaus sind folgende Käufe und Dienstleistungen verzeichnet:

Beim Weizen, den der **Brauereiverwalter Johann Spizwegg** im Rechnungsjahr 1653/54 an das Weisse Brauhaus verkaufte, wird explizit erwähnt, daß er aus seinem **Vohburger Besitz** stammte.¹⁷⁰

Auffällig **große Mengen an Weizen** (insgesamt knapp 91 Schaff) werden bei **zwei Ingolstädtern** gekauft, Georg Aur und Caspar Hüttenkofer.¹⁷¹

Ein Weizen(malz)kauf in **Schwarzach** (vermutlich beim dortigen Weissen Brauhaus) ist bereits abgeschlossen, wird aber noch nicht verbucht, weil der Weizen noch nicht vermälzt ist.¹⁷²

Das gleiche gilt für 60 Schaff Weizen vom **Straubinger Kastenamt**.¹⁷³

¹⁶³ RB 1653, S. 140.

¹⁶⁴ RB 1653, S. 124.

¹⁶⁵ RB 1653, S. 168.

¹⁶⁶ RB 1653, S. 141-143.

¹⁶⁷ RB 1653, S. 117.

¹⁶⁸ Rb 1653, S. 142 u. RB 1656, S. 180.

¹⁶⁹ Sh. auch oben, *Der Brauereiwald* u. *Der Neigerschmied*.

¹⁷⁰ RB 1653, S. 62.

¹⁷¹ RB 1653, S. 63, 68, 79, 88, 90 u. 93.

¹⁷² RB 1653, S. 109.

¹⁷³ RB 1653, S. 143.

Besonders auffällig und im Zusammenhang mit der Verpfändung Hemaus zu sehen ist wieder **Abzug großer Mengen Brennholz aus dem Paintner Forst**. Diesmal waren es **1.000 Klaf-ter** (wahrscheinlich Stadtklafter) Fichtenbrennholz und etliches Bauholz.¹⁷⁴

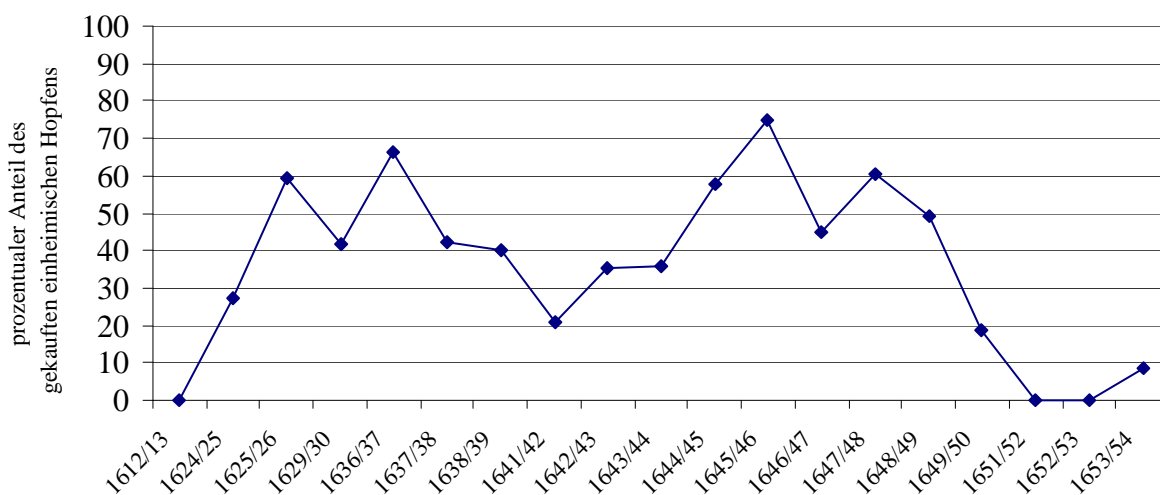
Wie im Vorjahr führte auch jetzt **Reißinger Zimmermeister Johannes Wellinger** (im Vorjahr Wiendlinger genannt) Arbeiten im Weissen Brauhaus aus. Es waren wieder keine außergewöhnlichen Arbeiten und auch Kelheimer Zimmermänner arbeiteten im Rechnungsjahr 1653/54 für das Weisse Brauhaus.¹⁷⁵

Neben dem Neuenkehrsdorfer Hammerschmied Georg Schuechman, der auch in der Vergangenheit desöfteren Aufträge erhalten hatte, ist nun auch ein **Hammerschmied aus Landshut** (einmal namentlich genannt, Eberhard Vögel) tätig. Allerdings handelte es sich um einen Kupferhammer, wohingegen der Neuenkehrsdorfer wohl ein Eisenhammer war.¹⁷⁶

Die **Stadt Kelheim** lieh dem Weissen Brauhaus ihren Baustadel als Lagerstätte.¹⁷⁷

Nachdem zwei Jahre lang überhaupt kein **einheimischer Hopfen** gekauft worden war, sind es jetzt wieder knapp 10 Prozent des gesamten gekauften Hopfens. Der **Saazer und Klattauer Hopfen** wurde in **Neukirchen beim Heiligen Blut, Petschau, Eschlkam, Regensburg und Furth im Wald** gekauft, der einheimische in Irlahüll.¹⁷⁸

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:



¹⁷⁴ RB 1653, S. 122, 127, 131 u. 136. Sh. zu den Käufen / Lieferungen aus dem Paintner Forst in der Vergangenheit HA 1642/43, HA 1644/45, HA 1646/47-1647/48 u. HA 1650-1651/52-1652/53, jew. Rohstoffquellen / Auftragsvergabe.

¹⁷⁵ RB 1653, S. 122-123, 127, 145-146, 148, 150-151, 154-156, 158, 160 u. 162-164.

¹⁷⁶ RB 1653, S. 147, 151 u. 159. Vögel hatte bereits 1648/49 Aufträge für das Weisse Brauhaus ausgeführt (RB 1648, S. 151).

¹⁷⁷ RB 1653, S. 161.

¹⁷⁸ RB 1653, S. 110-112.

Unterbringung / Versorgung des Brauereipersonals

Wie in beinahe jedem Jahr wurden wieder alte Matratzen der Brauknechte ausgebessert, neue gekauft und neue Decken gekauft und unterfüttert.¹⁷⁹

Auch Arztkosten sind wieder angefallen und von der Brauerei bezahlt worden: Der Brauknecht Georg Veichtner (Fichtner) hatte sich bei einem Sturz „*Hand vnd Armb verprennt*“, die Behandlung kostete 1 fl. 30 kr.¹⁸⁰

Die Gewässer

Auch im vorliegenden Rechnungsjahr kam es zu **Beeinträchtigungen und Schäden durch Hochwasser**.¹⁸¹

Beide Brauereimühlen standen zeitweise still und das Malz mußte in Sinzing gebrochen werden.

Bei einer Reise am 11. April 1654 nach Straubing mußte ein Umweg genommen werden. Der Brunnen war nicht benutzbar und es mußte 196 Manntage Wasser geschöpft werden. Die Deichelbauarbeiten waren gestört.

Visitationen

Von 1646/47 bis 1651/52 war das Rechnungsbuch **nicht von den Visitatoren** der Hofkammer **entgegenommen** worden; zum zweiten Mal seit 1645/46 sind sie nun wieder in Kelheim, es gingen aber auch wieder (Zwischen-)Abrechnungen an die Rentkammer nach Straubing.¹⁸²

Das Datum bei einer Anordnung der Visitatoren (12. September) läßt darauf schließen, daß sie vor diesem Datum in Kelheim waren.¹⁸³

Da sie von Kelheim aus nach Weichs reisten, ist davon auszugehen, daß Kelheim die erste Station der Visitationstour war, auch wenn die Kosten für sie und die Stationen der Anreise, wie dies im Vorjahr der Fall war, jetzt nicht explizit angegeben werden.¹⁸⁴

Geldtransport

Die Geldtransporte nach Straubing folgten keinem strengen Schema, sie wurden sowohl zu Lande als auch auf dem Wasser ausgeführt.¹⁸⁵

Reinigungsmethoden

Wie schon öfter in der Vergangenheit¹⁸⁶ wurde **Salz** zu Reinigungszwecken gekauft, wie schon 1649/50, 1651/52 u. 1652/53 für die Malztenne.¹⁸⁷

¹⁷⁹ RB 1653, S. 161 u. 168-169.

¹⁸⁰ RB 1653, S. 168.

¹⁸¹ RB 1653, S. 49, 125, 140 u. 164-165.

¹⁸² RB 1653, S. 140.

¹⁸³ RB 1653, S. 168.

¹⁸⁴ RB 1653, S. 140.

¹⁸⁵ RB 1653, S. 139-140.

¹⁸⁶ Nachgewiesen 1624/25, 1641/42, 1643/44, 1646/47, 1647/48, 1649/50, 1651/52 u. 1652/53

Geldbewachung

Wegen der Bauarbeiten konnte „die *Amtsbehausung* [...] *nit verschlossen werden*“, so daß „wegen der *Casza gewacht*“ werden mußte.¹⁸⁸

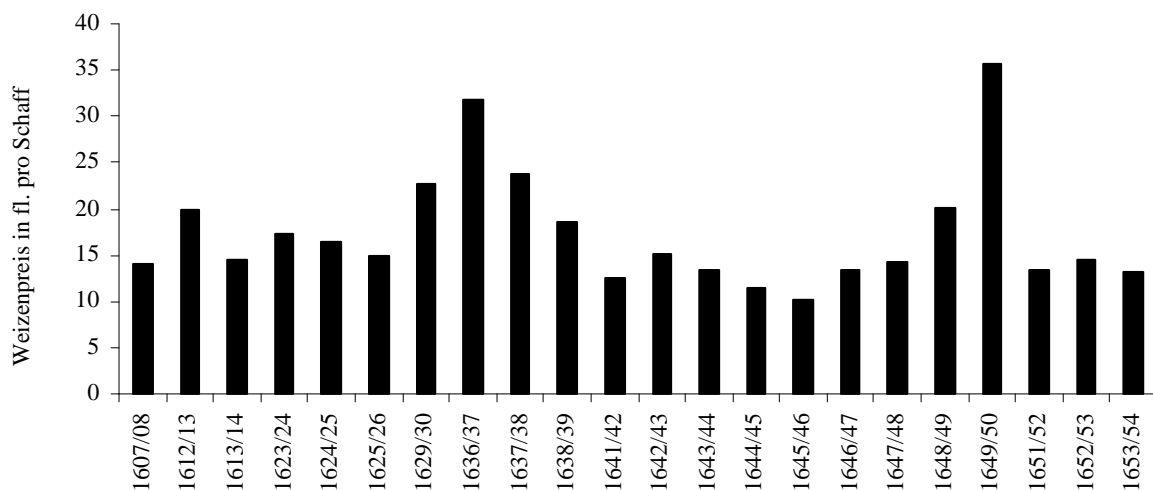
Brandgefahr

Am 21. Oktober 1653 war in der Nacht ein Brand in einer der Darren ausgebrochen; der Schaden war nicht allzu groß, aber der Kaminkehrer Johannes Baptist Franzin mußte dort Wache halten, wohl um ein erneutes Ausbrechen des Brandes zu verhindern.¹⁸⁹

*Preise und Betriebskosten*¹⁹⁰

Weizen

Der Preis für ein Schaff Weizen in der Region bzw. im üblichen Einzugsgebiet schwankte zwischen 11½ und 14 fl. pro Schaff. **Durchschnittlich** kostete ein Schaff (Landshuter Maß) knapp **14 fl. 6 kr. 2 hl.**¹⁹¹ Das **niedrige Preisniveau hält** also weiter an.¹⁹²



Preisvergleiche zu weiter entfernten Gebieten sind nicht möglich, da kein weiterer Weizen gekauft wurde.

Der Weizen wurde zu einem einzigen Preis **verkauft (14 fl. pro Schaff** nach Kelheimer Maß). Das Bemühen, den Weizen so teuer wie möglich zu verkaufen, wird explizit angegeben.¹⁹³

Die Entwicklung zeigt dasselbe Bild wie beim Einkaufspreis.¹⁹⁴

¹⁸⁷ RB 1653, S. 169.

¹⁸⁸ RB 1653, S. 152.

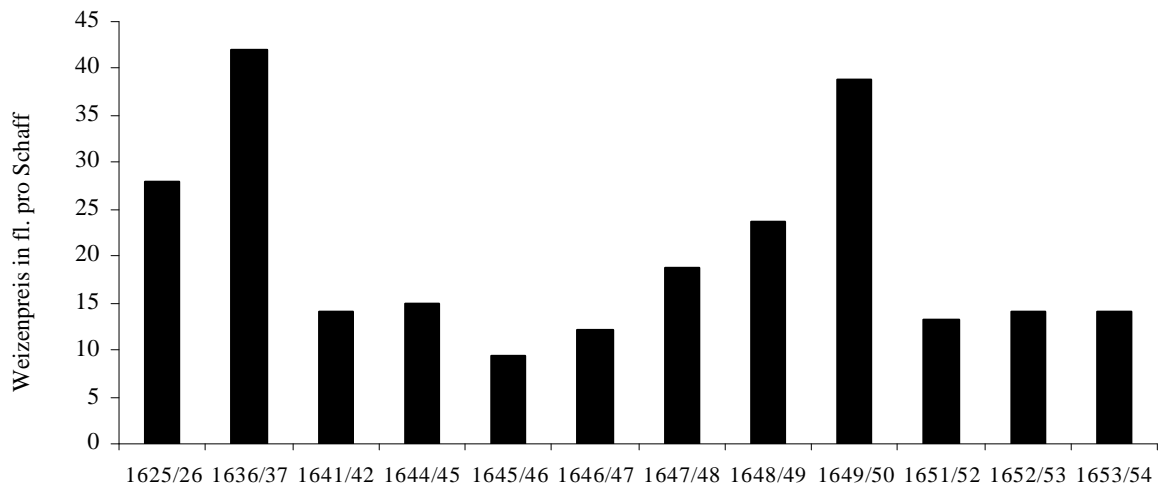
¹⁸⁹ RB 1653, S. 27 u. 150.

¹⁹⁰ Sh. auch unten, Sonstige Preise und Löhne.

¹⁹¹ RB 1653, S. 60-109.

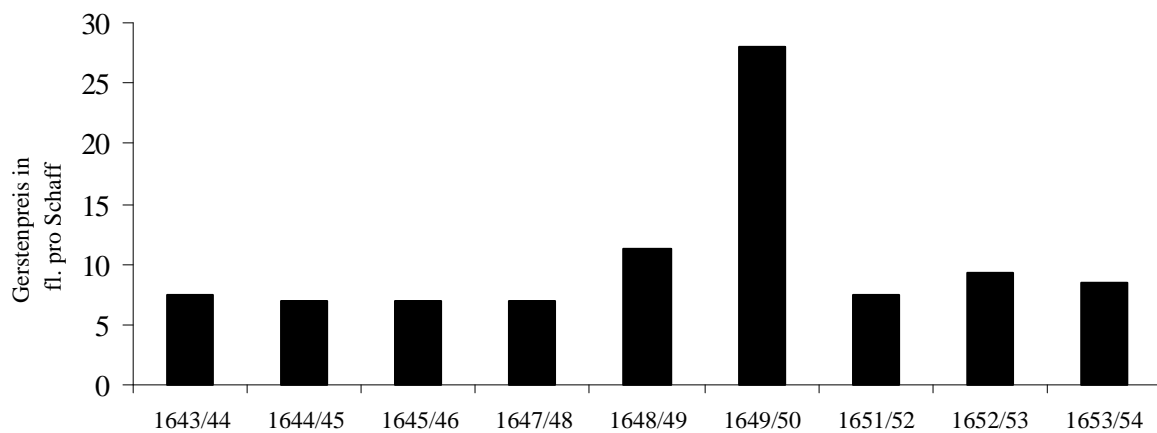
¹⁹² Durchschnittspreis der Einkaufspreise incl. Transportkosten, falls sie anfielen.

¹⁹³ RB 1653, S. 56.



Gerste

Der **Verkaufspreis** der Gerste lag bei **8 fl. 24 kr. pro Schaff** (Kelheimer Maß), wobei auch hier das Bemühen, die Gerste so teuer wie möglich zu verkaufen, explizit angegeben wird.¹⁹⁵ Die **Niedrigpreisperiode** hält auch bei der Gerste an:¹⁹⁶



Korn

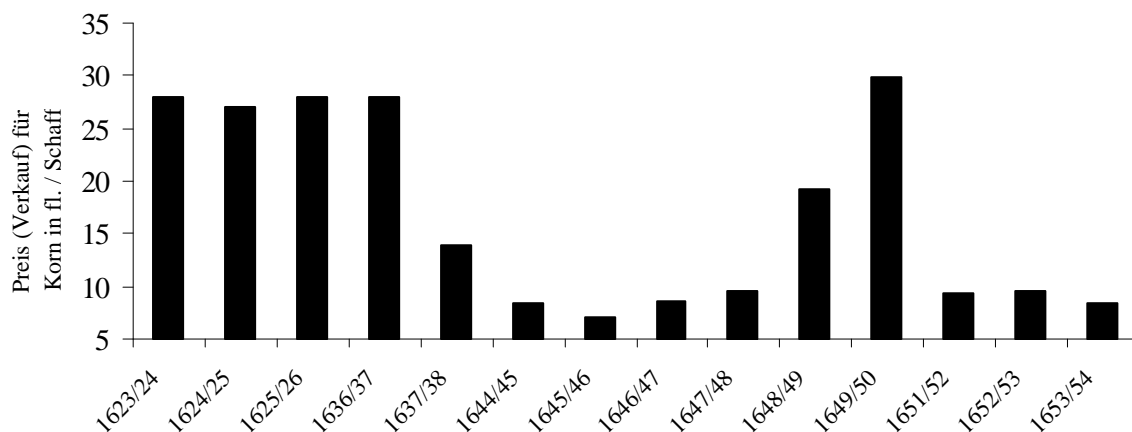
Korn konnte für **8 fl. 24 kr.** (Kelheimer Maß) verkauft werden (das Bemühen, das Korn so teuer wie möglich zu verkaufen, wird explizit erwähnt).¹⁹⁷ Die **Niedrigpreisperiode** ist auch hier deutlich sichtbar:¹⁹⁸

¹⁹⁴ Nach Kelheimer Maß. 1636/37 ist es nicht der erzielte Verkaufspreis, sondern der kalkulierte Wert für den übriggebliebenen Weizen. 1646/47, 1648/49-1649/50 u. 1651/52 ist es der Durchschnittspreis, sh. zu den einzelnen Preisen die Datei *Preise*.

¹⁹⁵ RB 1653, S. 56.

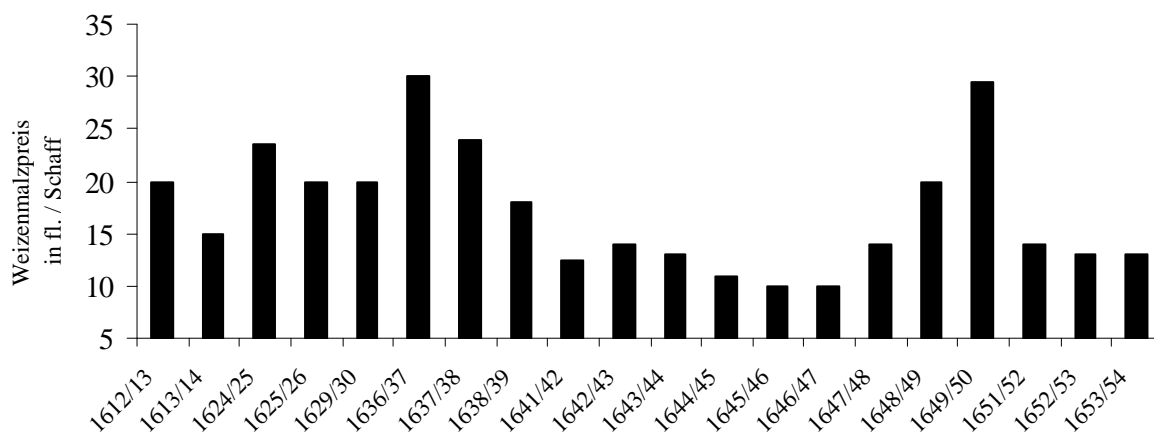
¹⁹⁶ Verkaufspreis der Brauerei pro Schaff nach Kelheimer Maß; 1644/45 u. 1645/46 ist es nicht der erzielte Verkaufspreis, sondern der kalkulierte Wert für die übriggebliebene Gerste.

¹⁹⁷ RB 1653, S. 56. Drei Metzen Korn, die als Entschädigung gezahlt wurden, werden ebenfalls mit diesem Preis verrechnet. RB 1653, S. 123.



Malz

Der **kalkulierte Restwert** des übriggebliebenen Weizenmalzes wurde mit **13 fl.** pro Schaff (Landshuter Maß) angeschlagen:¹⁹⁹



Hopfen

Nach der Preisexplosion von 1647/48 und dem anschließenden extremen Preisverfall bleiben die Preise weiterhin **relativ niedrig**: **Kipfenberger Hopfen**, der erstmals seit drei Jahren wieder gekauft wurde, war geringfügig teurer als damals, nämlich **16 fl.** pro Zentner (statt 15 fl.). Der Zentner **Saazer Hopfen** kostete **zwischen 23½ fl. und 31½ fl.**²⁰⁰

Der **Verkaufswert** wurde **mit 28 fl.** pro Zentner kalkuliert (im Vorjahr 24 fl., wobei damals der eingedörrte Hopfen mitgezählt wurde).²⁰¹

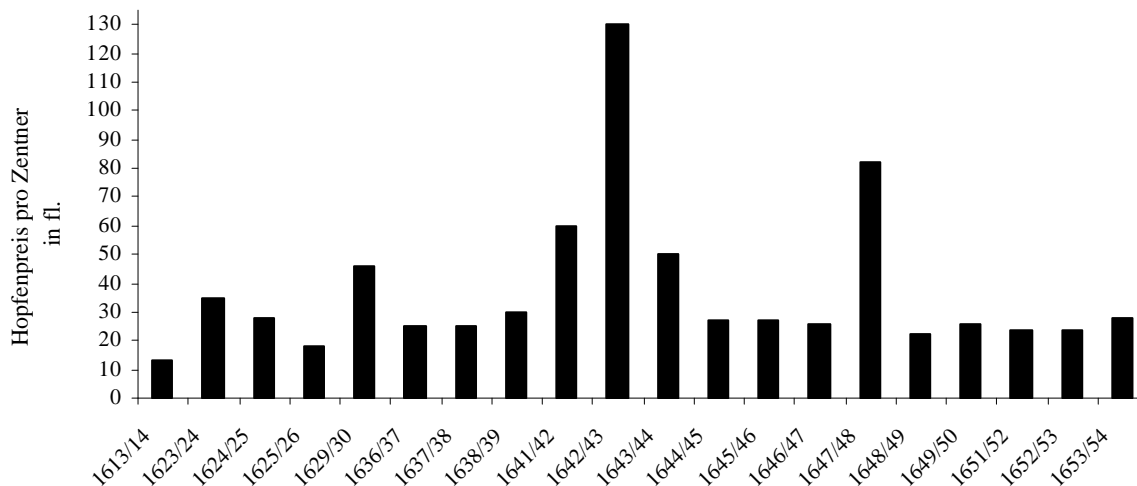
¹⁹⁸ 1636/37 u. 1637/38 ist es jeweils nicht der erzielte Verkaufspreis, sondern der kalkulierte Wert des übriggebliebenen Korns, 1646/47, 1647/48 u. 1648/49 ist es der Durchschnittspreis.

¹⁹⁹ RB 1653, S. 58.

²⁰⁰ RB 1653, S. 110-111.

²⁰¹ RB 1653, S. 59.

Auch wenn die Graphik aufgrund der enormen Preisschwankungen (sh. hierzu die Datei *Preise*) nur bedingte Aussagekraft hat, auch weil der restliche Hopfen vermutlich jedesmal eine Mischung der verschiedenen Sorten war, so gibt die Übersicht über die kalkulierten Verkaufswerte durch das Bemühen, eine möglichst reale betriebswirtschaftliche Größe in die Jahresrechnung einzufügen, doch die Entwicklungsrichtungen gut wieder:²⁰²



Der Preis für das **Wiegen** des Hopfens betrug wie immer, wenn er in der Vergangenheit angegeben war, **4 kr. pro Zentner**.²⁰³

Holz²⁰⁴

Für **Buchenbrennholz** wurden **vier verschiedene Preise** gezahlt: **1 fl. 48½ kr.**, **2 fl. 3½ kr.**, **2 fl. 9½ kr.** und **2 fl. 18½ kr.** pro Klafter. Darin enthalten waren **3½ kr. Meß- und Anrichtgeld** pro Klafter.²⁰⁵

Der **Restwert** des übriggebliebenen Buchenbrennholzes wurde mit **2 fl.** pro Klafter veranschlagt.²⁰⁶

Für das **Fichtenbrennholz** wurden drei verschiedene Preise gezahlt (incl. 3½ kr. Meß- und Anrichtgeld):²⁰⁷ **1 fl. 23½ kr.**, **1 fl. 33½ kr.** und **1 fl. 43½ kr.**

Der Preis des Fichtenbrennholzes aus dem Paintner Forst setzte sich wie folgt zusammen (jew. pro Klafter): 12 kr. Stockraumgeld, 18 kr. Hauerlohn, 3,5 kr. Meß- und Anrichtgeld, 56 kr. Transportkosten, 0,21 kr. Zähl- und Merkgeld. Das macht **1 fl. 29,71 kr.**²⁰⁸

Der **Restwert** des übriggebliebenen Fichtenbrennholzes wurde mit **1 fl. 40 kr.** pro Klafter veranschlagt.²⁰⁹

Die Entwicklung des kalkulierten Restwertes bzw. des Verkaufswertes des Fichtenbrennholzes zeigt folgendes Bild:

²⁰² Kalkulierter Verkaufswert am Ende des Rechnungsjahres.

²⁰³ RB 1653, S. 112.

²⁰⁴ Sh. zum Vergleich zu den Vorjahren und zu den einzelnen Preisen an den einzelnen Orten die Datei *Preise*.

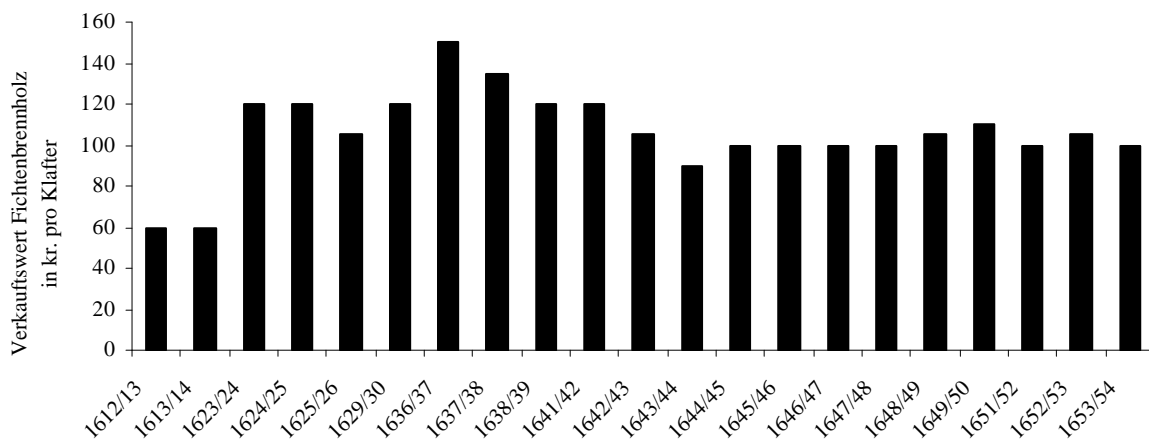
²⁰⁵ RB 1653, S. 117-118 u. u. 136-139.

²⁰⁶ RB 1653, S. 59.

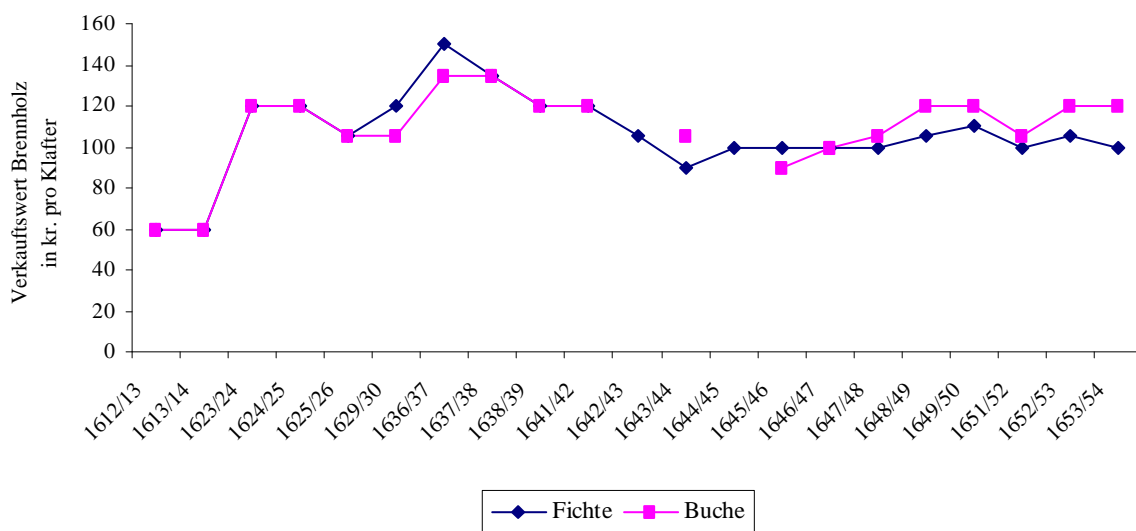
²⁰⁷ RB 1653, S. 132-136.

²⁰⁸ RB 1653, S. 131-132. Im Rechnungsbuch wurden für alles die angegebenen 1.000 Klafter als Berechnungsgrundlage genommen. Sh. hierzu oben, Holzmaße.

²⁰⁹ RB 1653, S. 59.



Der Vergleich zum Buchenbrennholz sieht folgendermaßen aus:



Die Preise für Bretter, Latten etc. unterschieden sich – soweit feststell- und vergleichbar – nur unwesentlich von denen der Vorjahre.

Unschlitt

Ein **Pfund** Unschlitt(kerzen) kostete **9 kr.**²¹⁰ Der **Restwert** wurde ebenfalls mit **9 kr.** pro Pfund angeschlagen.²¹¹

Als **Wiegegeld** für den Unschlitt wurden **4 kr. pro Zentner** bezahlt.²¹²

²¹⁰ RB 1653, S. 120-121.

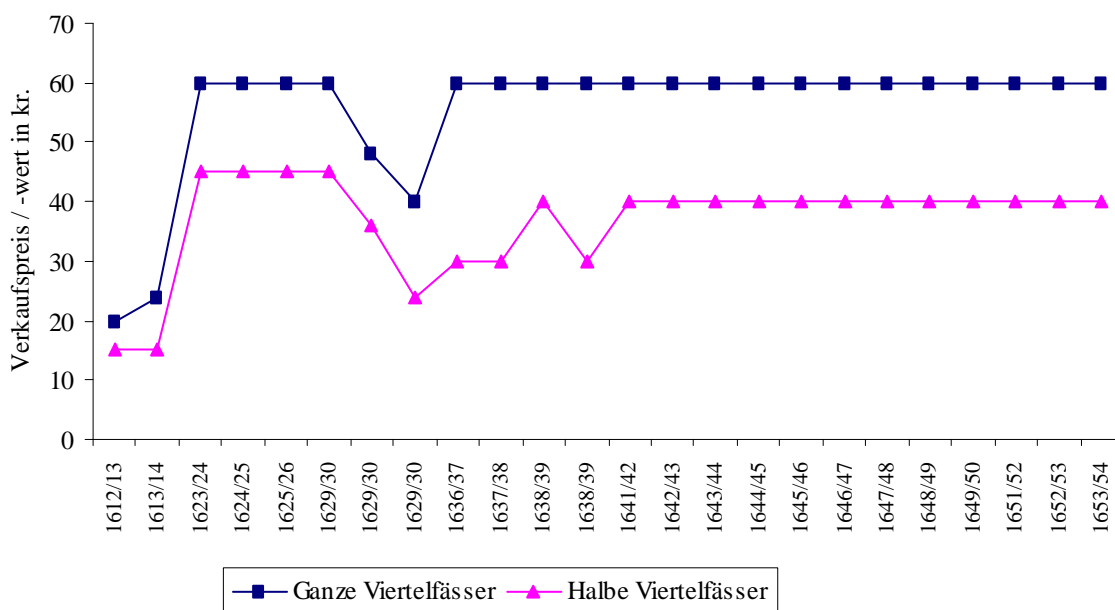
²¹¹ RB 1653, S. 59.

²¹² RB 1653, S. 121.

Fässer

Der Brauereiküfer Andreas Fanderer bekam wieder **15 kr. pro Schaff eines Sudes** bezahlt, d.h. 90 kr. pro Faß für Sude mit 6 Schaff Malz, andere Fässer waren nicht nötig. Die anderen Fässer und Gefäße bzw. die Reparaturarbeiten, die Fanderer an ihnen ausführte, sind pauschal verbucht.²¹³

Ganze Viertelfässer wurden für **1 fl. pro Stück** verkauft, **Halbe** für **40 kr.** Gekauft wurden keine Fässer. Die kalkulierten Restwerte waren genauso hoch:²¹⁴



²¹³ RB 1653, S. 119.

²¹⁴ RB 1653, S. 53 u. 59.

Getreideumschlag

Die **Verantwortung** für den amtlichen Malzumschlag trug wieder der Maut- und Kastengegenschreiber.²¹⁵

Soweit Rechnungsbücher vorliegen, sieht der Überblick zur Verantwortung über den amtlichen Malzumschlag folgendermaßen aus:

Rechnungsjahr	verantwortlicher Beamter	Rechnungsjahr	verantwortlicher Beamter
1607/08	k.A.	1642/43	Maut- und Kastengegenschreiber
1612/13	Kastner	1643/44	Maut- und Kastengegenschreiber
1613/14	k.A.	1644/45	Maut- und Kastengegenschreiber
1623/24	Kastner	1645/46	Gerichtsschreiber
1624/25	Maut- und Kastengegenschreiber	1646/47	Gerichtsschreiber
1625/26	Maut- und Kastengegenschreiber	1647/48	Maut- und Kastengegenschreiber
1628/29	k.A.	1648/49	Maut- und Kastengegenschreiber
1629/30	Gerichtsschreiber	1649/50	Kastner
1636/37	Gerichtsschreiber	1651/52	k.A.
1638/39	Gerichtsschreiber	1652/53	Maut- und Kastengegenschreiber
1641/42	Maut- und Kastengegenschreiber	1653/54	Maut- und Kastengegenschreiber

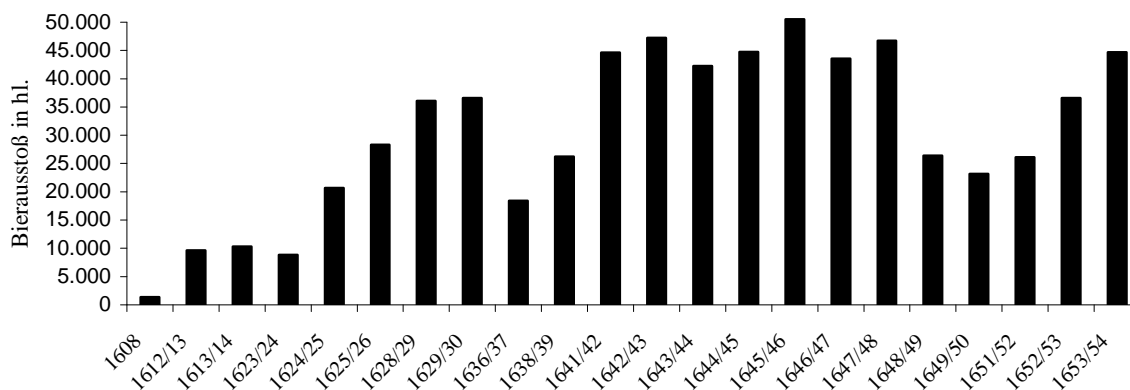
Der Kastenknecht bzw. vereidigte Messer bekam sein übliches Deputat in Höhe von 30 kr. am Tag und die beteiligten Schreiber und Tagelöhner insgesamt 12 fl. 29 kr. Kost- und Trinkgeld. Wie viele weitere Umschläge gemacht wurden und was diese kosteten, ist nicht feststellbar, da sie pauschal verbucht wurden. Aus Qualitätsgründen mußten aber mehr Umschläge als sonst gemacht werden.²¹⁶

²¹⁵ RB 1653, S. 129.

²¹⁶ RB 1653, S. 130.

Bierausstoß und Bierpreis

Nach der wegen der Behinderungen in der Produktion durch die indirekten und direkten Kriegseinwirkungen²¹⁷ 1648/49 und 1649/50 stark heruntergefahrte Produktion, der kleinen Steigerung 1651/52 und der deutlichen Steigerung im Vorjahr konnte der Bierausstoß nun nochmals deutlich gesteigert werden. Insgesamt wurden 18.652 Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß gewonnen.²¹⁸ Das sind **44.665 Hektoliter** (davon ausgehend, daß ein Ganzes Viertelfaß 224 Maß enthält). Das Niveau der 1640er Jahre ist fünf Jahre nach Kriegsende wieder erreicht:



Der Bierpreis blieb zunächst gleich im Vergleich zum Ende des vorangegangenen Rechnungsjahres und stieg dann wieder ein wenig: **6 fl.** pro Ganzem Viertelfaß bis zum 20. Juli 1653 und **7 fl.** vom 21. Juli 1653 bis zum 16. Mai 1654. Darin enthalten war 1 fl. pro Ganzem Viertelfaß zusätzlicher Aufschlag.²¹⁹

Die Einnahmen aus den Aufschlägen werden gesondert verbucht.²²⁰

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:²²¹

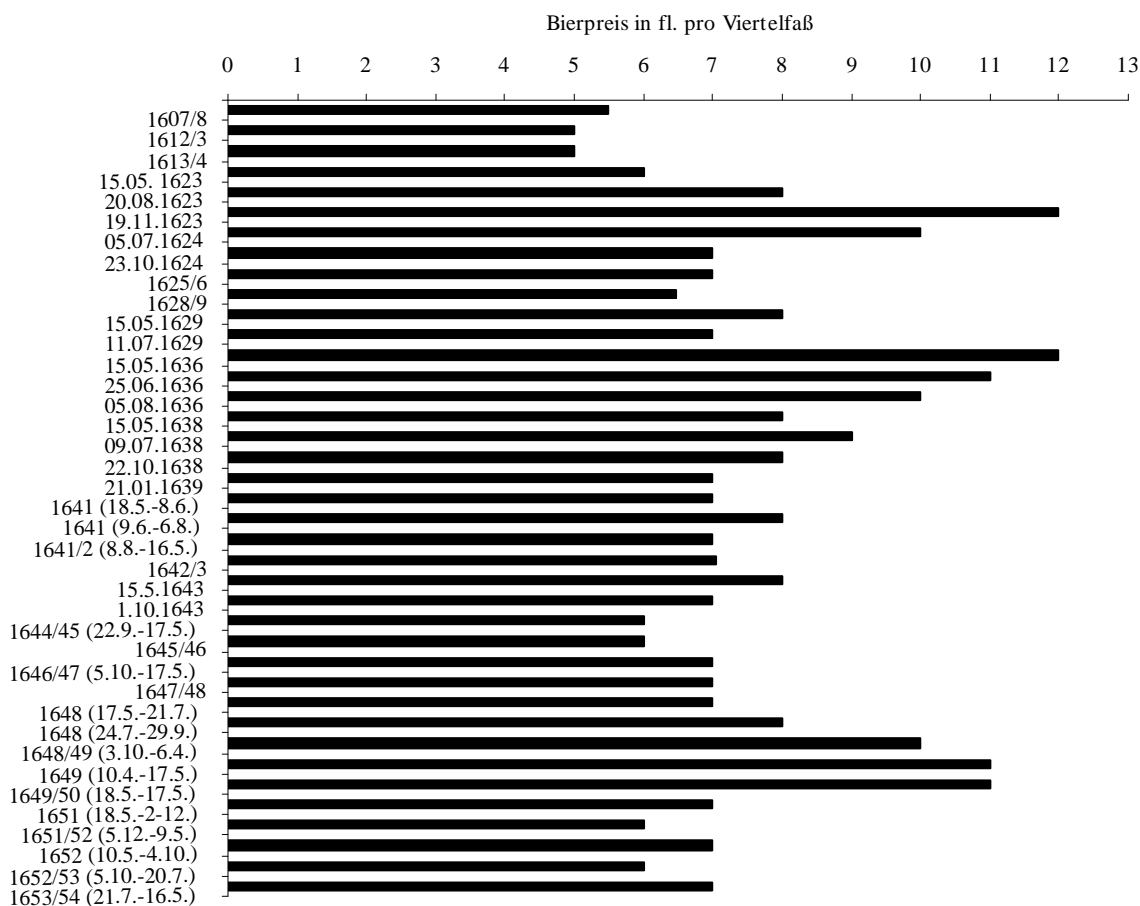
²¹⁷ Sh. HA 1648/49, *Kriegsrelevante Ereignisse, Der Krieg ist wieder in Kelheim – Neues zur Geschichte Kelheims* u. Bierausstoß und Bierpreis.

²¹⁸ RB 1653, S. 33-45.

²¹⁹ RB 1653, S. 33, 35 u. 55. Sh. zum Aufschlag HA 1639-1641/42, *Ein neuer Getränkeaufschlag in Bayern?*

²²⁰ RB 1653, S. 55.

²²¹ Ab 1642/43 incl. Aufschlag; 10. April bis 17. Mai 1649 incl. einem weiteren Aufschlag in Höhe von 1 fl. pro Ganzem Viertelfaß. Für 1642/43 wird der Durchschnittspreis angegeben, sh. hierzu HA 1642/43, Bierausstoß und Bierpreis.



Treber

Die Treber wurden wieder „so hoch alß man kindt“ verkauft. Es wurden bei einer Sudgröße (6 Schaff Malz pro Sud) **vier verschiedene Preise erzielt**: Die Treber von 70 Suden wurden für jeweils 4 fl. verkauft, die von 261 für 3 fl., die von 167 für 2 fl. und die von 28 Suden für 1½ fl. Im **Durchschnitt** macht das gut **2 fl. 44 kr.** für die Treber eines Sudes, etwa genausoviel wie im Vorjahr.²²²

Branntwein

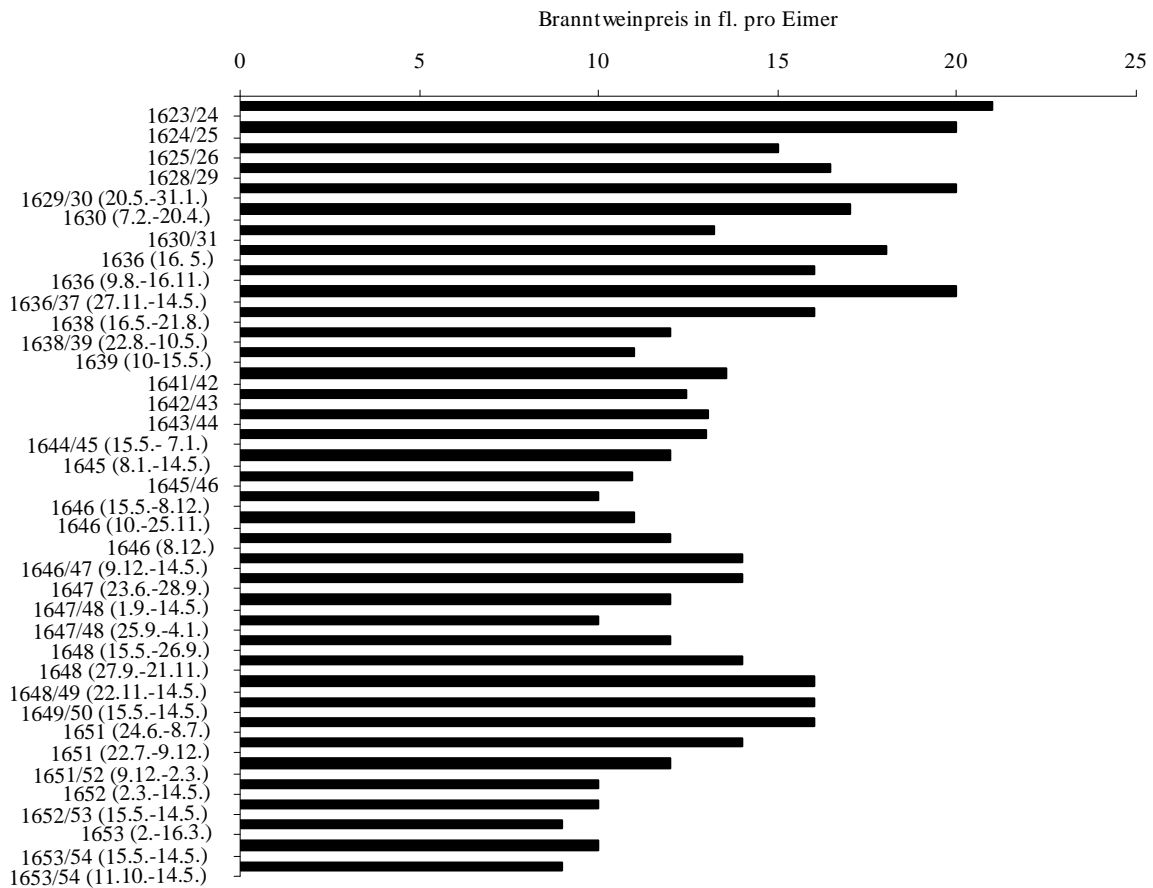
Auch beim Branntwein ist das Bemühen, einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen, explizit erwähnt, man verkaufte ihn so „hoch man hkindt“. Im Rechnungsjahr 1653/54 wurden zwei verschiedene Preise erzielt, zeitlich nicht klar abgegrenzt (jew. pro Eimer): 10 fl. das ganze Rechnungsjahr über und 9 fl. in der Zeit vom 11. Oktober 1653 bis zum 14. Mai 1654 (jew. incl. 2 fl. pro Eimer Aufschlag).²²³

Die Entwicklung der **Verkaufspreise** zeigt folgendes Bild.²²⁴

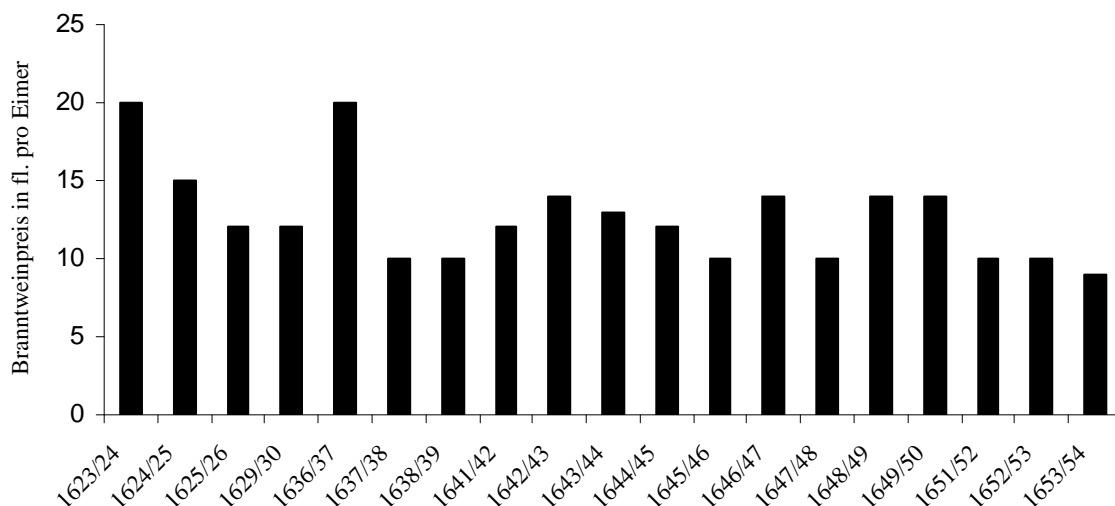
²²² RB 1653, S. 47 u. 52. Sh. zum Vergleich die Datei *Preise*.

²²³ RB 1653, S. 53-55.

²²⁴ 1630/31 errechnet aus unsicheren Angaben aus der Sekundärliteratur, 1641/42-1643/44 u. 1644/45 Durchschnittspreis incl. 2 fl. pro Eimer Aufschlag. 1646/47 unter Auslassung der an einzelnen Tagen erzielten Preise.



Die **kalkulierten Verkaufspreise** des übriggebliebenen Branntweins zeigen ein etwas anderes, aber ähnliches Bild, der restliche Branntwein des Jahres 1653/54 lag bei 9 fl. pro Eimer.²²⁵



Es wurden nun erstmals **zwei Gewölbe** zur Lagerung des Branntweins **gemietet**, weil in dem einen Gewölbe der „Prandwein nit aller vndergebracht werden künden“, und jeweils 10 fl. dafür bezahlt.²²⁶

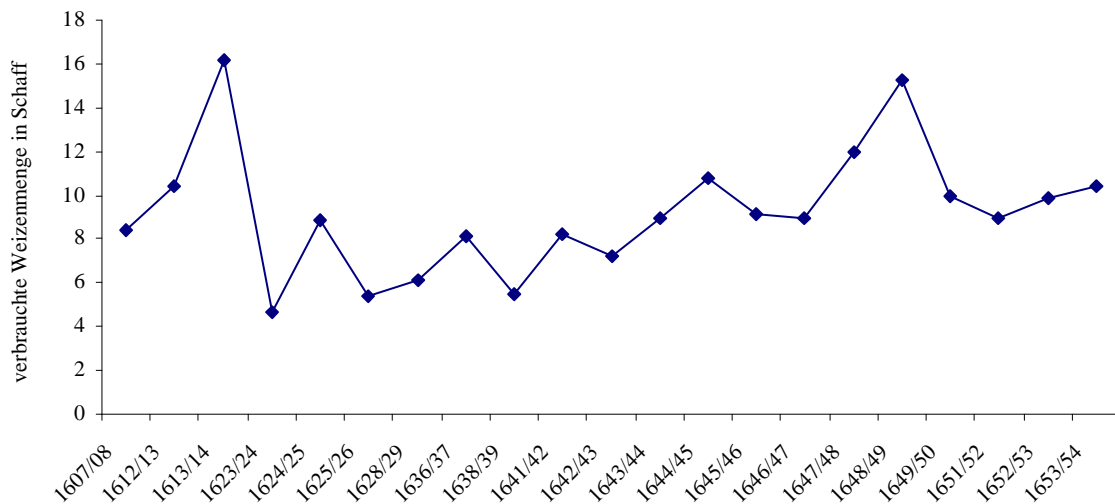
²²⁵ RB 1653, S. 59.

²²⁶ RB 1653, S. 116.

Rohstoffverbrauch²²⁷*Malzgewinnung*

Rechnungs- jahr	eingesetzter Weizen [Schaff, Lands- huter Maß]	gewonnenes Malz [Schaff, Lands- huter Maß]	Ausbeute an Malz [Schaff, Lands- huter Maß] ²²⁸	Ausbeute an Malz [%] ²²⁹	verbrauchte Weizenmenge, um 1 Schaff Malz mehr zu bekommen als Weizen eingesetzt wurde [Schaff, Landshuter Maß]
1607/08	272	304,25	32,25	12,0	8,4
1612/13	1.266	1.387,75	121,25	9,6	10,4
1613/14	905	961	56	6,2	16,2
1623/24	736	894	158	21,5	4,7
1624/25	1.075,9	1.197	121,1	11,3	8,9
1625/26	1.434,7	1.699	264,3	18,4	5,4
1628/29	2.135	2.485,75	350,75	16,4	6,1
1636/37 ²³⁰	818	918,5	100,5	12,3	8,1
1638/39	1.688	1.996,35	308,35	18,3	5,5
1641/42	2.682	3.009,75	327,75	12,2	8,2
1642/43	2.791	3.178,5	387,5	13,9	7,2
1643/44	2.800	3.111	311	11,1	9,0
1644/45	2.924	3.193,75	269,75	9,2	10,8
1645/46	2.659,8	2.954	294,2	11,1	9,1
1646/47	2.664	2.960	296	11,1	9,0
1647/48	2.704	2.929,25	225,25	8,3	12,0
1648/49	2.344	2496,75	152,75	6,5	15,3
1649/50	583,5	641,75	58,25	10,0	10,0
1651/52	2.007	2.230	223	11,1	9,0
1652/53	2.466	2.714,5	248,5	10,1	9,9
1653/54	2.688	2.945,75	257,75	9,6	10,4

Die Weizenmalzgewinnung war **uneffektiver** als im Vorjahr:²³¹



²²⁷ Sh. hierzu auch oben, Das Weissbierrezept des kurfürstlich Weissen Brauhauses Kelheim u. die Kapitel zu den einzelnen Gütern / Rohstoffen.

²²⁸ D.h. mehr gewonnenes Malz als Weizen eingesetzt wurde.

²²⁹ D.h. mehr gewonnenes Malz als Weizen eingesetzt wurde.

²³⁰ Die Zahlen sind unsicher, sh. RB 1636, S. 12. Mit der Summe der Einzelangaben gerechnet ergeben sich 12,7 % Ausbeute bzw. 7,9 Schaff Einsatz.

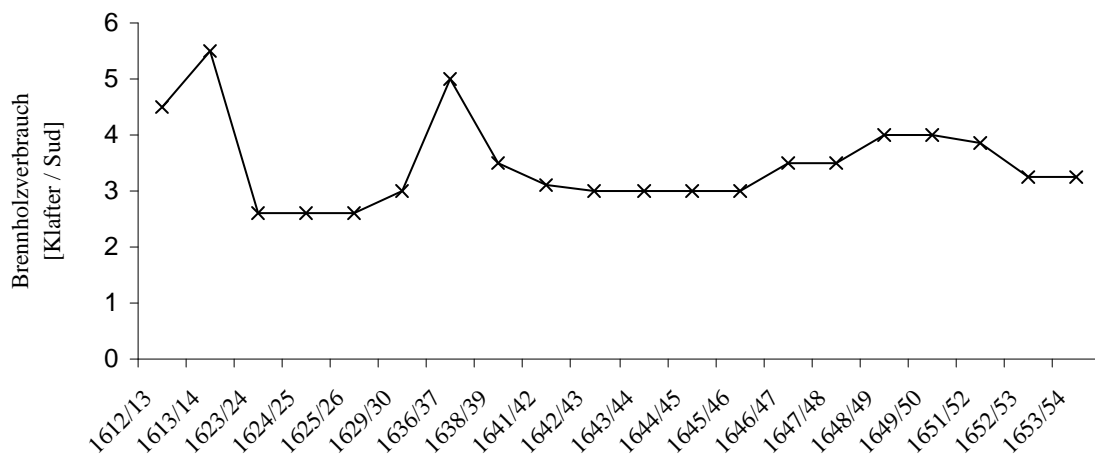
²³¹ Verbrauchte Weizenmenge, um 1 Schaff Malz mehr zu bekommen als Weizen eingesetzt wurde in Schaff (Landshuter Maß).

Der **Holzverbrauch** war mit **1 Klafter pro Weiche/Darre genauso hoch** wie im Vorjahr, nämlich eine Klafter. 1651/52 hatte er bei 1½ Klaftern gelegen, 1649/50 bei 1 Klafter, 1648/49, 1647/48 u. 1646/47 bei 1¼ Klaftern, 1644/45 u. 1645/46 bei 1 Klafter, 1643/44 u. 1642/43 bei 1¼ Klafter, 1641/42 bei 1½.²³²

Brauen

Der **Holzverbrauch** beim Brauen war **genauso hoch** wie im Vorjahr, für jeden Sud (alle unter Einsatz von sechs Schaff Malz) wurden jeweils 3¼ Klafter Fichtenbrennholz verbrannt.²³³

Rechnungsjahr	verbraucht Holz [Klafter]	Anzahl der Sude	Holzverbrauch pro Sud [Klafter]
1612/13	1.404	312	4,5
1613/14	1.232	224	5,5
1623/24	315	120	2,6
1624/25	685	264	2,6
1625/26	895	342	2,6
1629/30	1.281	427	3,0
1636/37	1.090	218	5,0
1638/39	1.134	324	3,5
1641/42	1.647	524	3,1
1642/43	1.659	553	3,0
1643/44	1.476	492	3,0
1644/45	1.551	517	3,0
1645/46	1.770	590	3,0
1646/47	1.704,5	487	3,5
1647/48	1.820	520	3,5
1648/49	1.244	311	4,0
1649/50	1.088	272	4,0
1651/52	1.261,5	328	3,85
1652/53	1.397,5	430	3,25
1653/54	1.709,5	526	3,25



²³² RB 1653, S. 30, RB 1652, S. 30, RB 1651, S. 29, RB 1649, S. 27, RB 1648, S. 30, RB 1647, S. 32, RB 1646, S. 33, RB 1645, S. 34, RB 1644, S. 34, RB 1643, S. 40, RB 1642, S. 45 u. RB 1641, S. 36.

²³³ RB 1653, S. 30.

Die Menge des **eingesetzten Malzes** bezogen auf die Menge des produzierten Bieres war auf den Niveau der Vorjahre:²³⁴

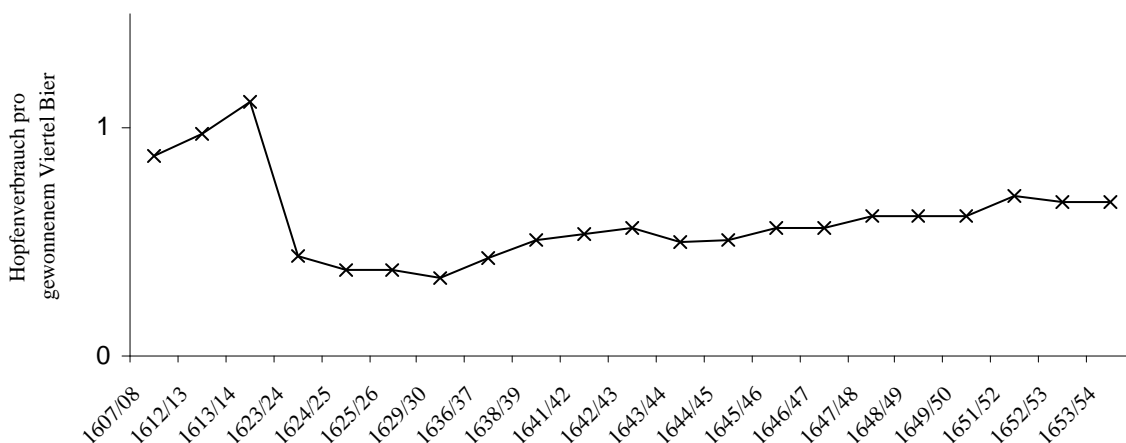
Rechnungsjahr	verbrauchtes Malz [Schaff, Landshuter Maß]	Bierausstoß [Viertel]	eingesetztes Malz pro Viertel Bier [Schaff, Landshuter Maß]
1607/08	95,5	577	0,166
1612/13	1.010	5.487	0,184
1613/14	797	4.300,5	0,185
1623/24	650	3.698	0,175
1624/25	1.521	8.711,5	0,175
1625/26	2.054	11.830	0,174
1629/30	2.627	15.492	0,170
1638/39	1.859,6	10.956,25	0,170
1641/42	3.144	18.630,75	0,169
1642/43	3.318	19.727	0,169
1643/44	2.976	17.638,125	0,169
1644/45	3.158	18.685,625	0,169
1645/46	3.561	21.089,25	0,169
1646/47	3.079	18.176	0,169
1647/48	3.308	19.518	0,169
1648/49	1.847	11.027	0,167
1649/50	1.632	9.680	0,169
1651/52	1.848	10.890,5	0,170
1652/53	2.580	15.268,5	0,169
1653/54	3.156	18.652,5	0,169

Es wurde genauso stark gehopft wie im Vorjahr: alle Sude (alle mit **sechs Schaff Malz**) wurden mit jeweils **24 Pfund Hopfen** versetzt:²³⁵

Rechnungsjahr	verbrauchter Hopfen [Pfund]	Bierausstoß [Viertel]	verbrauchter Hopfen pro gewonnenem Viertel Bier [Pfund]
1607/08	507	577	0,877
1612/13	5.341	5.487	0,973
1613/14	4.785	4.300,5	1,113
1623/24	1.625	3.698	0,439
1624/25	3.306	8.711,5	0,379
1625/26	4.450	11.830	0,376
1629/30	5.264	15.492	0,340
1636/37	3.358	7.776,5	0,432
1638/39	5.592	10.956,25	0,510
1641/42	9.956	18.630,75	0,534
1642/43	11.060	19.727	0,561
1643/44	8.856	17.638,125	0,502
1644/45	9.474	18.685,625	0,507
1645/46	11.863	21.089,25	0,563
1646/47	10.211	18.176	0,562
1647/48	12.004	19.518	0,615
1648/49	6.804	11.027	0,617
1649/50	5.984	9.680	0,618
1651/52	7.632	10.890,5	0,701
1652/53	10.320	15.268,5	0,676
1653/54	12.624	18.652,5	0,677

²³⁴ RB 1653, S. 27 u. 45.

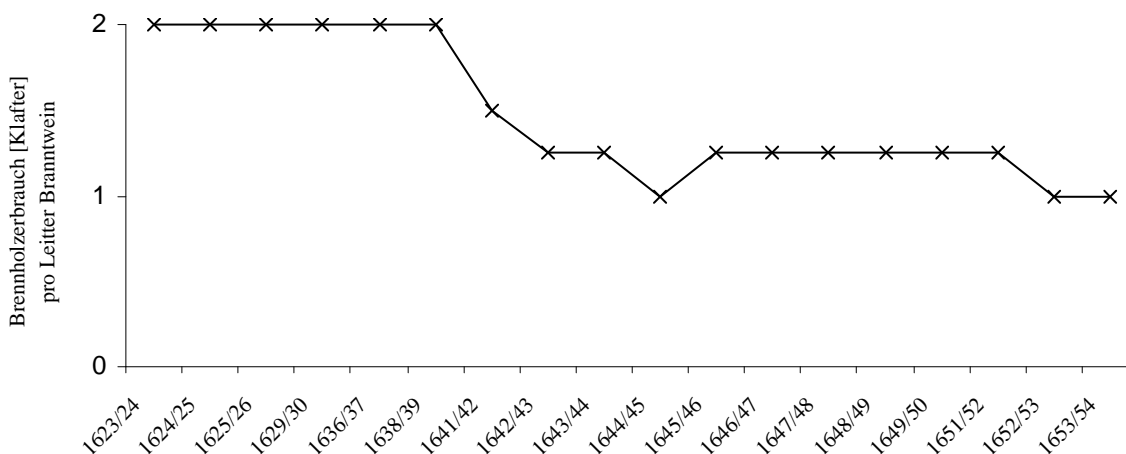
²³⁵ RB 1653, S. 28.



Branntweinbrennen

Nachdem 1645/46 erstmals nicht 3 **Bottiche Hefe pro Leitter** (90 Maß) eingesetzt wurden, sondern 3,45 und 1646/47-1647/48 3, 1648/49 3,06, 1649/50 2,97, 1651/52 nur 2,37 und 1652/53 2,72 sind es jetzt **2,76**.²³⁶

Der **Holzverbrauch** war gegenüber 1652/53 **gleich hoch**, 1 Klafter pro Leitter. 1649/50 und 1651/52 waren es $1\frac{1}{4}$ Klafter gewesen.²³⁷
Es wurde nur Birkenbrennholz genommen.²³⁸



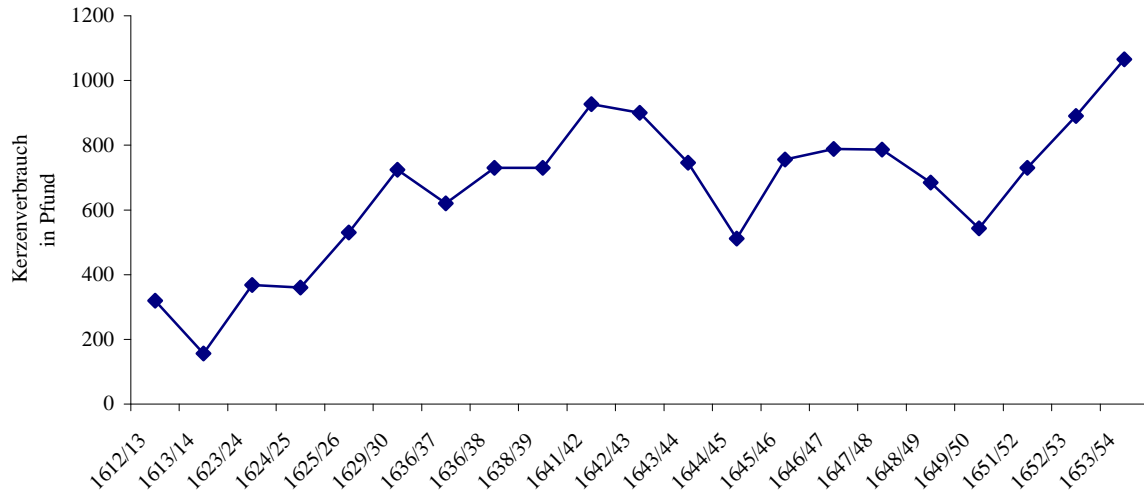
²³⁶ RB 1653, S. 47-48.

²³⁷ RB 1653, S. 32.

²³⁸ RB 1653, S. 118.

Kerzen

Der **Kerzenverbrauch** ist gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich **gestiegen**, es wurden 1.065 Pfund verbraucht.²³⁹ Hauptgrund ist wohl die gesteigerte Produktion und die damit verbundene höhere Nutzung der Räumlichkeiten:



Sonstige Preise und Löhne²⁴⁰

An neuen und deutlich unterschiedlichen Preisen im Vergleich zu früheren Jahren sind dem Rechnungsbuch zu entnehmen:

Das **Schmieden eines Pfundes Kupfer** war bislang noch nie verbucht worden, es kostete in Landshut 5,4 kr.²⁴¹

Die **Verarbeitung eines Pfundes Kupfer** kostete in Kelheim 6 kr.; auch dies war bislang noch nie verbucht worden.²⁴²

Auch der Preis für das **Wiegen von Kupfer** ist neu, 4 kr. pro Zentner, wobei nur die halben und die ganzen Zentner berechnet wurden.²⁴³

Einschlagpapier war mit 40 kr. pro Ries deutlich billiger als 1648/49 und 1649/50 (jeweils 60 kr.).²⁴⁴

Für **Schreibpapier** mußte der höchste Preis in der Überlieferung (ausgenommen das Nachinflationjahr 1623/24) bezahlt werden, nämlich 180 kr. pro Ries; allerdings wird explizit erwähnt, daß es sich um „guet“ Schreibpapier handelte.²⁴⁵

Der Preis für **Falzschildeln** wird erstmals angegeben, 100 Stück kosteten 23,2 kr.²⁴⁶

²³⁹ RB 1653, S. 33. In der folgenden Graphik für das Rechnungsjahr 1612/13, das 16½ Monate umfaßte, umgerechnet auf ein Kalenderjahr.

²⁴⁰ Sh. v.a. zu den Vergleichen die Datei *Preise*.

²⁴¹ RB 1653, S. 159.

²⁴² RB 1653, S. 159.

²⁴³ RB 1653, S. 160.

²⁴⁴ RB 1653, S. 169.

²⁴⁵ RB 1653, S. 169.

²⁴⁶ RB 1653, S. 156.

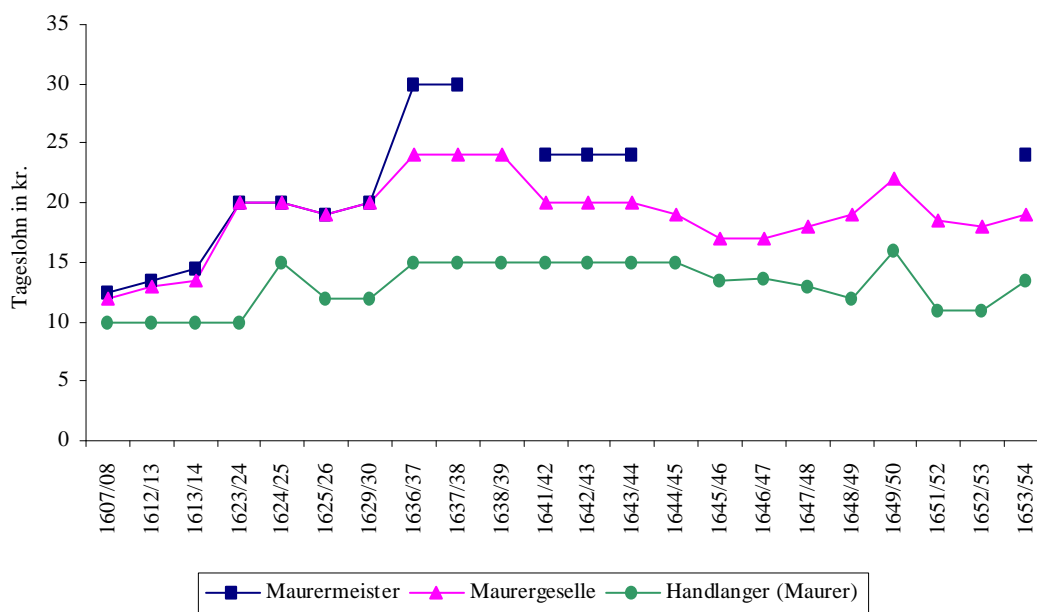
Auch der Preis für eine **Schnur** ist neu, 1,25 kr. pro Klafter.²⁴⁷

Ebenso wird der Preis für **Ziegenunschlitt** erstmals genannt, 9 kr. pro Pfund.²⁴⁸

Eine **Anwelle** kostete beim Regensburger Glockengießer Georg Schelchshorn 236 kr., auch hier liegt kein Vergleichswert vor.²⁴⁹

Weil die **Tageslöhne** seit 1644/45 bei denselben Berufen teilweise recht unterschiedlich waren, können für die Jahre seit 1644/45 größtenteils nur die Durchschnittswerte angegeben werden.²⁵⁰

V.a. die Tagelöhnerlöhne waren enorm unterschiedlich, manchmal aufgrund der Art der Arbeit, an anderen Stellen ist ein Grund nicht erkennbar. Sie schwankten 1653/54 zwischen 12 kr. und 24 kr., der erkennbare „übliche“ Lohn lag bei 12 und 15 kr.

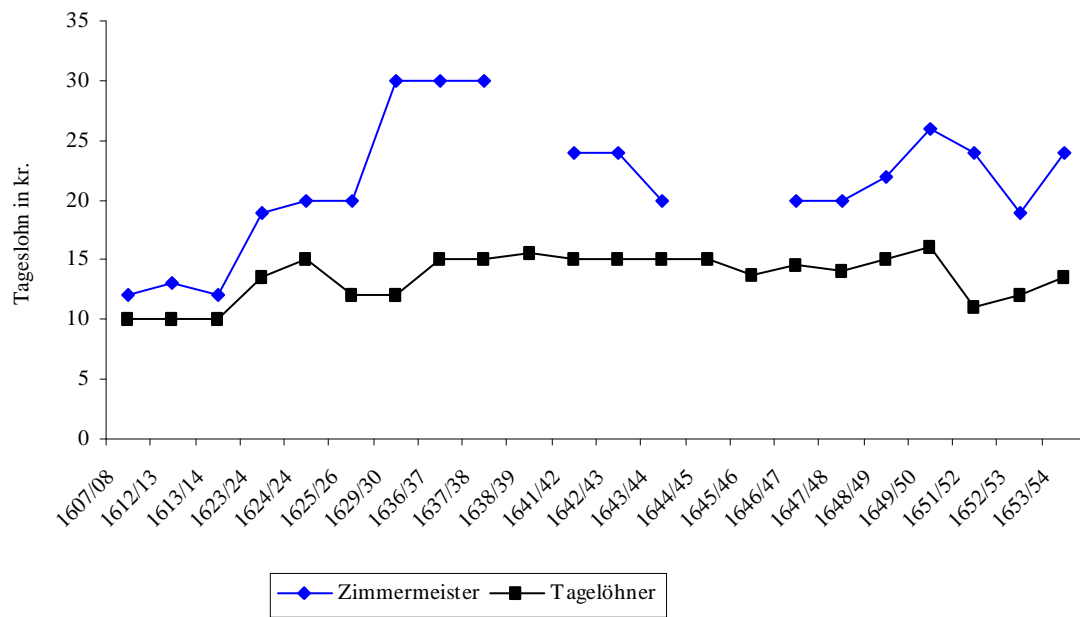
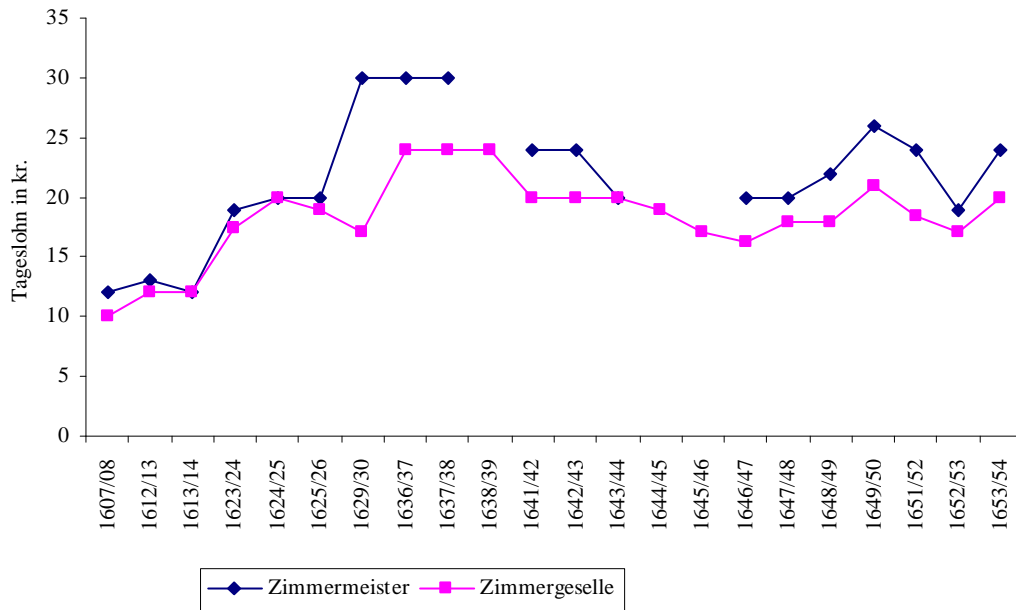


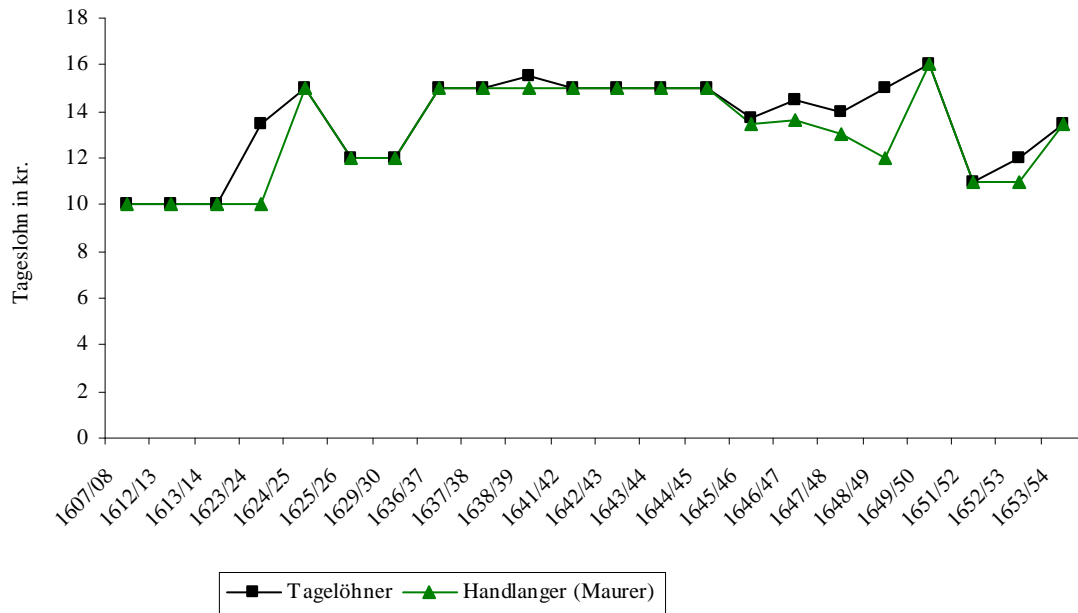
²⁴⁷ RB 1653, S. 153.

²⁴⁸ RB 1653, S. 125.

²⁴⁹ RB 1653, S. 164.

²⁵⁰ Sh. zu den einzelnen Lohnstufen die Datei *Tageslöhne*.





Insgesamt ist bei allen Tageslöhnen ein leichter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar.

Reparatur- und Bauarbeiten in der Brauerei²⁵¹

Die Baumaßnahmen gleichen größtenteils denen der letzten Jahre, weshalb auf eine detaillierte Darstellung verzichtet wird. Insgesamt zeigt sich wieder, daß die Brauerei eine ständige Baustelle war, wichtige Produktionseinrichtungen mußten permanent repariert und erneuert werden.

Zwei größere Baumaßnahmen werden erwähnt: eine Sudpfanne mußte komplett erneuert werden und der Bau eines „*Kuefhaus*[...]“ ist geplant, ein Bericht dazu wird am 7. Mai 1654 zur Hofkammer geschickt.²⁵²

Sonstige Ausgaben

Die Kelheimer Franziskaner-Reformatoren und die Abensberger Karmeliten bekamen zusammen vier Ganze Viertelfässer und ein Halbes Viertelfaß Weissbier geschenkt, die Witwe des ehemaligen Brauereiverwalters Andreas Urfahrer bekam drei Ganze Viertelfässer Weissbier geschenkt.²⁵³

Die Kelheimer Franziskaner-Reformatoren bekamen zudem wieder 32 Pfund Hopfen als Almosen geschenkt, die Regensburger Kapuziner zehn Klafter Buchenholz.²⁵⁴

²⁵¹ RB 1653, S. 144-162. Sh. auch oben, *Die Kelheimer Mühlen*.

²⁵² RB 1653, S. 143 u. 151.

²⁵³ RB 1653, S. 46.

²⁵⁴ RB 1653, S. 28 u. 30.

Der Kelheimer Schlosser Caspar Rauscher, der schon im ersten Jahr des Bestehens der Brauerei Aufträge für das Weisse Brauhaus ausgeführt hatte, bekam wie im Vorjahr „in Ansehung seines hohen Alters vnd Noth“ auf Anweisung der Visitatoren der Hofkammer 6 fl. als Almosen.²⁵⁵

Das Kehren vor den Gebäuden und auf der Gasse im Laufe des Jahres übernahmen „Weiber[.]“, die wie in den beiden Vorjahren 2 fl. 30 kr. dafür bekamen.²⁵⁶

*Das Brauhausinventarverzeichnis*²⁵⁷

Unterschiede zum Vorjahr sind folgende festzustellen:

Auf den **Kästen** waren es sechs statt 3 Landshuter Halbe Schaff-Meßgefäße, acht statt vier Muth-Meßgefäße, drei Ganze und ein Halber statt zwei Metzenmaße, 110 statt 70 Malzschau-feln, 88 statt 94 Malzsäcke und 14 statt 16 Hopfensäcke.

An **Baumaterialien** waren es nun 118 statt 20 eichene Darrhutsäulen plus neu 30 Pfund Darrhutsäulen.

Beim **Küfer- und Braugeschirr** waren es 159 statt 148 Untersetzwanen, 118 statt 116 Kühlwanen, einer statt drei Hefezuber, fünf statt drei Hefebrenten, fünf statt sechs Ausleerwanen, neun statt zehn Küfertröge, acht statt sechs Bierzuber, 23 statt 32 Hebeschöpfer, zwei Keimzuber und drei Keimwanen statt zwei Keimzuber, zwölf statt elf Bierbottiche, pauschal 31 Bierschöpfer statt 24 große und kleine Bierschöpfer, 17 statt 24 Maischschaufeln, zwei statt drei Teigkübel und zehn statt 13 Malzbutten. Neu sind vier Handschöpfer.

Im **Baukammerl** waren etliche statt 24 Teichelbuchsen vorhanden.

In der **Stadmühle** war es nun keiner statt einem zerbrochenem Läuferstein und zwei statt einem Stemmeisen

Im **Branntweinhaus** waren es Branntweinlageln ohne genaue Bezifferung statt 44 im Vorjahr.

Das restliche Inventarverzeichnis ist im Vergleich zum Vorjahr gleich.

²⁵⁵ RB 1653, S. 168.

²⁵⁶ RB 1653, S. 167.

²⁵⁷ RB 1653, S. 172-177. Sh. zum Vergleich RB 1652, S. 152-157. Wann genau das Inventarverzeichnis erstellt wurde, wird nicht angegeben, es war aber am Ende des Rechnungsjahres bzw. am Anfang des folgenden.

Die Gebäude und das Aussehen der Brauerei

Zu den Gebäuden und zum Aussehen der Brauerei werden folgende neue Details im Rechnungsbuch angegeben:

Der Steg über die Altmühl von der Holzlagerstätte (Pfleganger) ist bekannt, nun werden weitere Stege genannt: ein **Steg über den Bräugraben/Mühlenbach**, ein **Steg „hinterm Preuhaus“**, ein **Steg bei der Stadtmühle** und ein **Steg, der zur Brauhauslände führt**.²⁵⁸

Wie viele dieser Stege miteinander bzw. mit dem Steg über die Altmühl identisch sind, ist aus den Angaben nicht zu ersehen.

Bei der Aumühle gab es ebenfalls einen Mühlenbach, der auch so genannt wurde. Ob dieser identisch mit dem „*Canal*“ bzw. auch „*Wassereinlauf*“ genannten Gewässer am Brunnenwerk der Brauerei ist, kann nicht gesagt werden.²⁵⁹

Es wird auch noch ein „*Stattmilbach bej dem Rundthurn*“ erwähnt.²⁶⁰ 1649/50 war der Rundturm schon einmal erwähnt worden, dort wurde Unrat „*vom Rundthurm biß vnder die Altmillbruckhn*“ weggeräumt.²⁶¹

In früheren Rechnungsbüchern war ein **Stadtgraben** bzw. **Gemeindegraben** erwähnt worden.²⁶² Ob dieser identisch mit dem „*Stattmilbach*“ ist, kann nicht gesagt werden.

Die Deicheln werden „*gegem Pfarrhof biß nahe der Altmilbruckh*“ ausgewechselt.

Schiffbar ist der Weg von der „*Holzlegstatt biß in den Altonauarmb zur Pfleg*“, wobei mit „*Pfleg*“ hier offenbar nicht der Pfleganger gemeint ist, da die Holzlege identisch mit dem Pfleganger ist; oder es ist eine **zweite Holzlege an der Donau** gemeint.

Es wird eine „*Hittn yber das Puechthörrholz*“ errichtet, die offenbar in oder an der eingefalenen Stadtmauer lag.²⁶³

Die Darre, die gebrannt hat, wird **lange vordere Darre** genannt.²⁶⁴

Das **mittlere** der drei **Braugeschirre** ist offenbar ein **altes bzw. eines der alten**, wie die Unterscheidung „*mittern vnd neuen Gschier*“ nahelegt.²⁶⁵

Die Formulierung „*beede Kellerthürgerist*“ legt die Vermutung nahe, es seien genau **zwei Keller** vorhanden gewesen; allerdings spricht die Bezeichnung „*mittern Keller*“ bzw. „*mittern Pierkeller*“ für **drei Keller**.²⁶⁶ 1647/48 waren bereits mindestens drei Keller festgestellt worden.²⁶⁷

²⁵⁸ RB 1653, S. 117, 122, 124, 139 u. 157.

²⁵⁹ RB 1653, S. 162 u. 166.

²⁶⁰ RB 1653, S. 124.

²⁶¹ RB 1649, S. 91.

²⁶² RB 1629, S. 181, RB 1647, S. 174 u. RB 1648, S. 147.

²⁶³ RB 1653, S. 146-147.

²⁶⁴ RB 1653, S. 150.

²⁶⁵ RB 1653, S. 152.

²⁶⁶ RB 1653, S. 153, 160 u. 165.

²⁶⁷ Sh. HA 1647/48, *Die Gebäude und das Aussehen der Brauerei*.

Die drei **Ablaßrinnen auf der Lände** sind entweder ein Überbleibsel von der Flucht nach Ingolstadt oder die Idee dafür stammt daher.²⁶⁸

Die **Lage des Brauereibrunnenwerks** wird erneut **bestätigt**, es lag „*negst diser Muhl*“, d.h. der Kelheimer Aumühle.²⁶⁹

Die **Lage des Hauses des Brauereiverwalters** wird präzisiert, es lag „*zwischen Georgen Pronpekhen vnd dem Camergässl am Eckh*“.²⁷⁰

Daß dieses Haus **mindestens ein Stockwerk hoch** war, belegt die Formulierung aus dem Brauereinventarverzeichnis „*1 steiner Tisch in der obern Stuben*“.²⁷¹

Trotz des großen, 1645/46 abgeschlossenen Um- und Neubaus der Brauerei, bei dem auch die Braustätten unter einem Dach zusammengefaßt wurden, ist in der Brauerei der alte Sprachgebrauch noch vorhanden, man spricht z.B. noch vom „*Neue[n] Preuhauß*“.²⁷²

Bilanz

Die Summe der ausgewiesenen **Geldeinnahmen** betrug **154.861 fl. 7 kr. 2 hl.**, der darin enthaltene **Restwert** der übriggebliebenen **Materialien 25.588 fl. 41 kr. 4 hl.**²⁷³

Die Summe der ausgewiesenen Ausgaben betrug **51.700 fl. 42 kr. 6 hl.** (unter Berücksichtigung der Rechenfehler waren es 51.719 fl. 13,975 kr.).²⁷⁴

Damit ergibt sich ein ausgewiesener **Gewinn** (ausgewiesener Geldüberschuß) in Höhe von **77.571 fl. 43 kr.**²⁷⁵

Die jeweiligen Beträge der Einnahmen und Ausgaben sind real um den Betrag der nicht getätigten Ausgaben für's Malzbrechen (1.052 fl.) geringer, da dieser fiktive Betrag bei beiden Summen zur besseren Darstellung mit eingerechnet wurde.²⁷⁶

Ausgaben in Höhe von 336 fl. für Hopfen und 4 fl. für einen Malzumschlag stammten aus früheren Rechnungsbüchern, wurden dort vergessen und werden jetzt mit verbucht.²⁷⁷

Dem Brauereiverwalter und dem Brauereigenschreiber wurden wieder **50 fl. zum Ausgleich der Bilanz oder für erlittene Verluste** gewährt.²⁷⁸

Der **deutlich höhere Gewinn** ist v.a. auf den **erhöhten Verschleiß** zurückzuführen. Es ist der vierthöchste Gewinn in der Überlieferung.

Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:²⁷⁹

²⁶⁸ RB 1653, S. 153. Sh. zu den Rinnen für die Flucht HA 1648/49, *Verlegung der Kelheimer Weissbierproduktion nach Ingolstadt?*

²⁶⁹ RB 1653, S. 166.

²⁷⁰ RB 1653, S. 172.

²⁷¹ RB 1653, S. 175 (Unterstreichung durch den Bearbeiter).

²⁷² RB 1653, S. 153 u. 156-157.

²⁷³ RB 1653, S. 59.

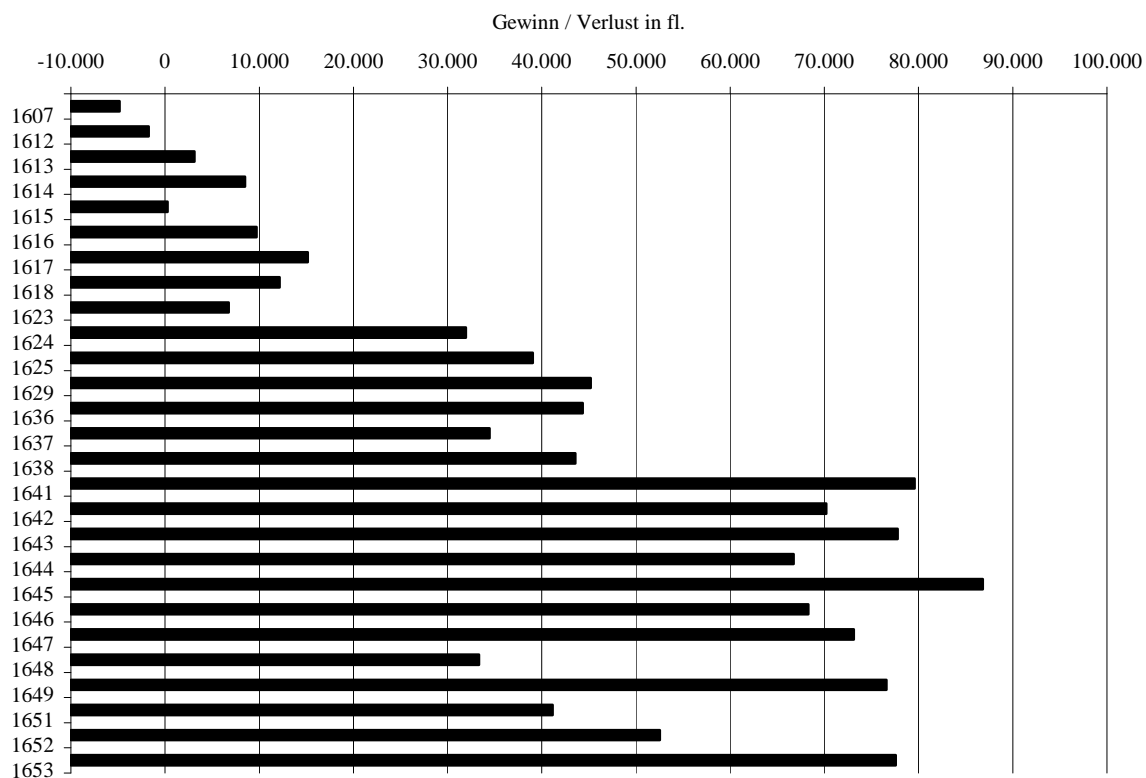
²⁷⁴ RB 1653, S. 170.

²⁷⁵ RB 1653, S. 170. Unter Berücksichtigung der Rechenfehler beträgt der Gewinn 77.553 fl. 31,225 kr.

²⁷⁶ RB 1653, S. 57 u. 128.

²⁷⁷ RB 1653, S. 111 u. 130.

²⁷⁸ RB 1653, S. 168, sh. zur Interpretation HA 1638/39, *Besoldung des Brauereipersonals – Sonderzahlungen und Kürzungen* u. HA 1647/48, *Besoldung des Brauereipersonals – keine Änderungen*.



²⁷⁹ „1607“ bedeutet „1607/08“ usw. Die Zahlen für 1614/15 bis 1618/19 wurden übernommen aus GATTINGER: Weißbiermonopol, S. 355. Da sich an anderer Stelle eine Unschärfe bezüglich einer Bilanzzahl im Vergleich zu der im Rechnungsbuch festgestellten zeigte (sh. HA 1600-1608, *Bilanz*), sind diese Zahlen als nicht gesichert zu betrachten, geben aber die Entwicklung in der Zeit wieder, zu der für Kelheim die Rechnungsbücher fehlen. Sh. zur buchhalterischen Bewertung der Bilanz die Projektbeschreibung auf der Website!

Die Ausgaben verteilten sich prozentual folgendermaßen:²⁸⁰

	fl.	kr.	prozentualer Anteil an den Ausgaben
Weizen	35.270	38,25	68,22
Hopfen	3.640	58	7,04
Unschlitt	183	12	0,35
Besoldung ²⁸¹	3.682	30	7,12
Branntweinbrennen ²⁸²	52	56	0,10
Küferei	1.069	43	2,07
Mühlen + Malzbrechen ²⁸³	1.258	42	2,43
Umschlag	167	10	0,32
Holz ²⁸⁴	3.927	27	7,60
Amtsausübung	128	1	0,25
Boten	38	25	0,07
Baumaßnahmen ²⁸⁵	1.862	22	3,60
Brunnenwerk ²⁸⁶	280	24,375	0,54
Einzelposten	138	14,125	0,27
Summe	51.700	42,75	100,00

V.a. aufgrund der sehr niedrigen Getreidepreise liegt der prozentuale Anteil der Ausgaben für Getreide niedriger als „normal“ (um die 80 %).

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der **Besoldungen** an den Ausgaben bietet ein schiefes Bild, die Zahlen für 1644/45 und 1645/46 sind im Trend höher anzusetzen, da die Sonderausgaben für den Brauhausneubau stark ins Gewicht gefallen waren; 1648/49 ist zudem der außergewöhnliche Posten für die Flucht nach Ingolstadt zu berücksichtigen; nach dem Rekordanteil des Vorjahres ist der Anteil jetzt wieder etwas niedriger.²⁸⁷

²⁸⁰ Ausgaben ohne Berücksichtigung der tatsächlich verbrauchten Materialien. Zahlen der Endsummen wie im Rechnungsbuch angegeben.

²⁸¹ Incl. der Besoldungen für's Branntweinbrennen und für die Stadtmühle und die Donaumühle.

²⁸² Ohne das Holz, das zum Branntweinbrennen gekauft wurde, und ohne Besoldungen.

²⁸³ Ohne die Besoldungen der Brauereimüller Schwebperger bzw. Mörwarth und Weyhrer und der Mühlenknechte, incl. der Bauarbeiten und incl. der Ausgaben für eine Zille.

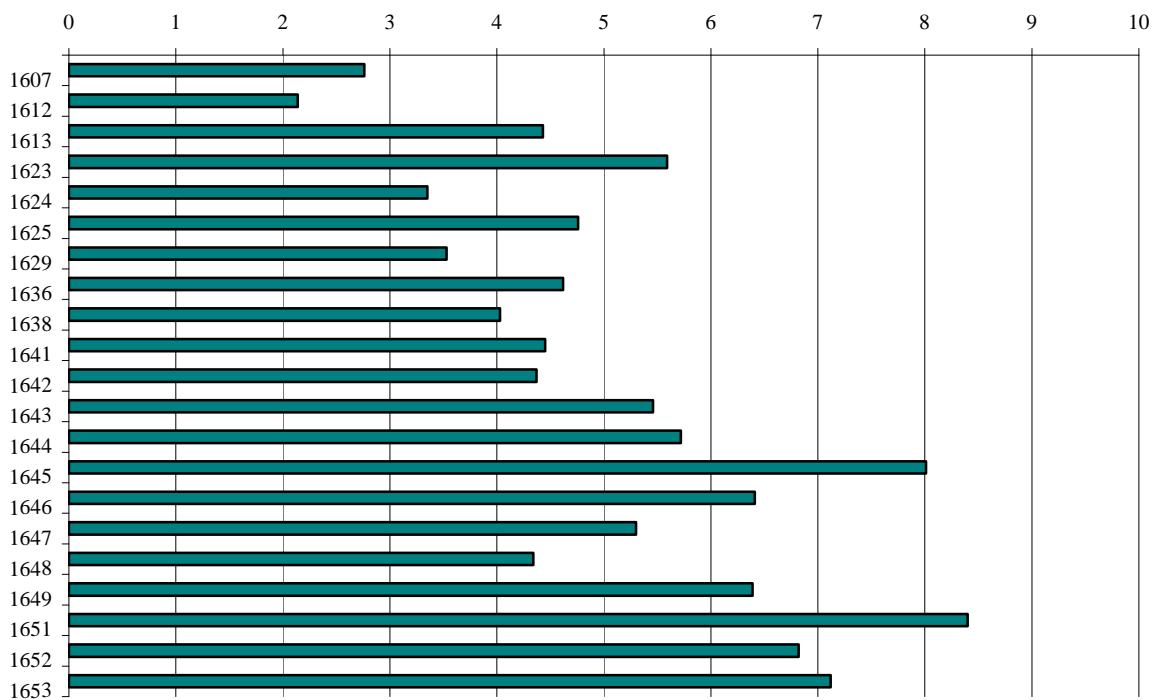
²⁸⁴ Zum Mälzen, Brauen und Branntweinbrennen gekauftes Holz.

²⁸⁵ Excl. der Baumaßnahmen an der Stadtmühle, der Donaumühle und des Brunnenwerkes.

²⁸⁶ Excl. der Ausgaben für eine Zille zur Donaumühle.

²⁸⁷ Natürlich ist zudem zu beachten, daß unter Besoldungen nur diejenigen Personalkosten erfaßt sind, die Personen betreffen, die fest in der Brauerei angestellt waren. Für die „realen“ Personalkosten wären die Arbeitskosten für die Handwerker einzubeziehen. In der Graphik bedeutet 1607 1607/08 usw.

prozentualer Anteil der Personalkosten an den Ausgaben



Namen- und Ortsregister

Dieses Register bezieht sich nur auf diese Historischen Anmerkungen, Näheres zu Orten und Personen, die in den Rechnungsbüchern vorkommen, in den Registern zu den Rechnungsbüchern auf der Website.

Hier *kursiv geschriebene* „Namen“ bedeuten, daß kein Name angegeben ist, sondern nur eine Berufs- bzw. „Amts“bezeichnung.

Es wurden auch indirekte Erwähnungen aufgenommen (z.B. *Brauereiverwalter*), Querverweise zu den Nennungen mit Namen und umgekehrt werden gegeben, falls vorhanden.

Namen von Autoren oder in Buch- oder Aufsatztiteln und Orte in Buch- oder Aufsatztiteln wurden nicht in das Register aufgenommen.

A

Abensberg 16, 47
 Adel (brandenburg-preußischer) 7
 Alexander, Zar von Rußland 4
 Altmühl 29, 49
 Altmühlbrücke (in Kelheim) 49
 Alz 17
 Angermüller, Maria (Riedenburger Weissbierwirtin) 19
 Au 27
 Au i.d. Hallertau 27
 Augsburg 6, 7
 Aumühle (in Kelheim) 14, 49, 50
 Aur, Georg 27

B

Barebone 4
Bauern (Schweizer) 5
 Bayern 7
 Böhmen 27
Bote 11, 13, 18, 23, 27, 52
 Brandenburg-Preußen 7
Branntweinbrennknecht (im WBH Kelheim) 22
Brauereigegenschreiber (des WBH Kelheim) *Siehe auch* Wolf Gräßl 21, 50
Brauereiverwalter (des WBH Kelheim) *Siehe auch* Johannes Spizwegg 21, 50
 Bräugraben (in Kelheim) 13, 49
Brauknechte (des WBH Kelheim) 11, 18, 19, 21, 28

Braumeister (des WBH Kelheim) *Siehe auch* Bartholomäus Schmidt 21
 Bürgertum (brandenburg-preußisches) 7

C

Carl, Johannes (Kelheimer Holzmesser) 21
 Cässtl, Leonhard (Kelheimer Aumüller) 14, 26
 Chmielnicki, Bogdan 4
 Commonwealth 3, 4
 Cromwell, Oliver 3, 4, 5

D

Deutschland *Siehe auch* Reich, röm.-dt. 3, 6
 Donau 17, 29, 49
 Donaumühle (des WBH Kelheim) 14, 15, 20, 22, 52
Donaumüller (in Kelheim) *Siehe auch* Weyhrer, Johannes (Brauereimüller auf der Kelheimer Donaumühle) 20

E

England 3, 4, 5
 Eschlkam 28

F

Fanderer, Andreas (Brauereiküfer im WBH Kelheim) *Siehe auch* *Brauereiküfer* 22, 23, 35

Ferdinand III., röm.-dt. Kaiser *Siehe auch Kaiser* 6
 Ferdinand IV., röm.-dt. König *Siehe auch König* 3, 6
 Ferdinand V., Erzherzog von Österreich 3, 6
 Fichtner *Siehe Veichtner*
 Förster (des Frauenforstes) 15, 16
 Frankreich 3, 5
 Franzin, Johannes Baptist (Kaminkehrer) *Siehe auch Kaminkehrer* 16, 30
 Franziskaner-Reformatoren (in Kelheim) 47
 Frauenforst 15
 Freyman, Wolf Jakob (Straubinger Rentmeister) *Siehe auch Rentmeister* (Straubinger) 17
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg u. Herzog von Preußen 7
 Frölin, Barbara 7
 Furth im Wald 28

G

Gemeindegraben *Siehe Stadtgraben*
 Gerber (in Kelheim) 13
 Gerichtsschreiber (Kelheimer) 36
 Graf, Sebastian (Brauknecht im WBH) 14, 19, 20
 Gräßl, Wolf (Brauereigegenschreiber (des WBH Kelheim) *Siehe auch Brauereigegenschreiber* 20, 22, 24, 26
 Guericke, Otto von 6
 Gutsherren (brandenburg-preußische) 7

H

Hafnerhaus (in Kelheim) 16
 Hallertau 27
 Handlanger 45, 47
 Handwerker 52
 Helfer *Siehe Brauknechte*
 Hemau 28
 Hienberg (Waldabteilung) 9, 13, 27
 Hienheim 9
 Holland 5
 Hüttenkofer, Caspar 27

I

Ingolstadt 52

Inn 17
 Irlahüll 28
 Irland 3, 4
 Italien 5

J

Juden 4
 Junker (brandenburg-preußische) 7

K

Kaiser, röm.-dt. *Siehe auch* Ferdinand III. u. Ferdinand IV. 6
Kaminkehrer *Siehe auch* Johannes Baptist Franzin 16
 Kanal (bei der Aumühle in Kelheim) 49
Kapuziner (in Regensburg) 26, 47
Karmeliten (Abensberger) 47
Kastenknecht (Kelheimer) 36
Kastenknecht (Landshuter) 12
Kastner (Kelheimer) *Siehe auch* Leonhard Krieger u. Johann Anton Welser 15, 36
Kastner (Landshuter) 12
 Katholiken (englische) 4
 Kelheim 3, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 25, 26, 27, 28, 29, 37, 44, 47, 48, 50, 51
 Kelheimer Bürgerschaft 15
 Kilian, Georg 7
 Killner, Marie 7
 Kipfenberg 24, 32
 Klattau 28
 Kolhaufen, Simon (Brauereibote des WBH Kelheim) 23
König, röm.-dt. *Siehe auch* Ferdinand IV. 6
 Kosaken 4
 Krieger, Leonhard (Kelheimer Kastner) *Siehe auch Kastner* u. Johann Anton Welser 17
Küfer (Landshuter) 12
Kurfürst(in) v. Bayern 13, 14, 27
 Kurmark 7

L

Landshut 7, 9, 12, 16, 26, 28, 44
 Landtrachinger, Karl (Kelheimer Gerichtsschreiber) 16

Landtshuet, Georg (Bestandsmüllermeister aus Stadtamhof) 14, 27
 Lechhausen 7
 Leuenberger, Nikolaus (Schweizer Bauernführer) 5
 Lohmühle (in der Kelheimer Stadtmühle) 8, 13
 London 4

M

Magdeburg 6
Mahljunge Siehe Mühlenknecht
 Manasse Ben-Israel 4
 Mändl, Michael (Spundknecht im WBH Kelheim) 18
Maurer 45
Maurergeselle 16
Maurermeister 16
Maut- und Kastengegenschreiber (Kelheimer) 36
 Mayr, Mathias (Brunnenwart und Branntweinbrenner im WBH Kelheim) 22
 Merbold *Siehe* Mörwarth
 Mittermühle (in Sinzing) 14
 Mörwarth (Merbold), Mathias (Brauereimüller auf der Kelheimer Stadtmühle) 14, 22, 52
 Moskau 4
 Mühlen (des WBH Kelheim) 14, 15, 29, 52
 Mühlenbach (bei der Aumühle in Kelheim) 14, 49
 Mühlenbach (sog. Stadtmühlenbach in Kelheim) 49
Mühlenknecht (des Brauereimüllers) 14, 22, 52
 München 11, 13

N

Neigerschmied (aus Regensburg) 16
 Neuenkehrsdorf 28
 Neukirchen 27
 Neukirchen b. Hl. Blut 27, 28
 Neustadt a.d. Donau 11
 Niederlande 5

O

Oberbrauknecht (des WBH Kelheim)
Siehe auch Benedikt Peill u. Michael Orthueber 21
 Oranien 5
 Oranier 5
 Orthueber, Michael (Oberbrauknecht im WBH Kelheim) *Siehe auch* *Oberbrauknecht* u. Benedikt Peill 18

P

Painten 9
 Paintner Forst 9, 28, 33
 Peer, Johannes (Kelheimer Stubenamtman) 22
 Peill, Benedikt (Oberbrauknecht im WBH Kelheim) *Siehe auch* *Oberbrauknecht* u. Michael Orthueber 18
 Perejaslav 4
 Petschau 28
Pfannenknechte (des WBH Kelheim) 21
 Pflieger (in Kelheim) 49
 Pihler, Maria 7
 Planckh, Jakob (Maurermeister) 21
 Pliemlsreiter, Martin (Brauknecht im WBH) 20
 Polen 4
 Presbyterianer (schottische) 4
 Prinz (von Oranien) 5
 Pronpekh, Georg 50
Propst (von St. Johannes in Kelheim)
Siehe auch Alberto Benno Rauch 18
 Puritaner (englische) 4

R

Randeck 13
 Rapmansperger, Adam (Spundknecht im WBH Kelheim) 18
 Rauch, Dr. Alberto Benno (Kelheimer Stadtpfarrer u. Dekan u. Propst v. St. Johannes in Kelheim) *Siehe auch* *Propst* 23
 Rauscher, Caspar (Kelheimer Schlosser) 27, 48
 Regensburg 6, 8, 11, 12, 16, 18, 26, 28, 45, 47
 Reich, röm.-dt. *Siehe auch* Deutschland 3, 6

Reichenberg 7
 Reißing 28
Rentmeister (Straubinger) *Siehe auch*
 Wolf Jakob Freyman 27
 Riedenburg 19
 Rom 5
 Royalisten (englische) 4
 Rußland 3, 4

S

Saaz 27, 28, 32
 Sadlberger, Georg (Spundknecht im WBH
 Kelheim) 18
 Sägemühle (in der Kelheimer Stadtmühle)
 13
 Salzach 17
 Schäffler, Anna 7
 Schelchshorn, Georg (Regensburger
 Glockengießer 12, 45
 Schierling 11
 Schiffsmühle (des WBH Kelheim, alte) 14
Schlosser (Landshuter) 12
 Schmidt, Bartholomäus (Braumeister des
 WBH Kelheim) *Siehe auch Brau-*
meister (des WBH Kelheim) 21
 Schottland 3, 4
Schreiber (des Kelheimer Maut- und
 Kastengegenschreibers) 36
Schreiber (des Rechnungsbuches) 24
 Schuechman, Georg (Neuenkehrsdorfer
 Hammerschmied) 28
 Schwarzach 27
 Schwebperger, Johannes (Brauereimüller
 auf der Kelheimer Stadtmühle) 14, 15,
 20, 22, 23, 52
 Schweiz 5
 Sinzing 14, 29
 Sollinger 19
 Spickher, Hieronymus (Spundknecht im
 WBH Kelheim) 18
 Spizwegg, Johannes (Brauereiverwalter
 des WBH Kelheim) *Siehe auch*
Brauereiverwalter (des WBH Kelheim)
 20, 21, 22, 24, 27
Spundknechte (des WBH Kelheim) 18, 21
 St. Johannes in Kelheim 23
 Stadtamhof 14, 27
 Stadtgraben (in Kelheim) 49
 Stadtmühle (in Kelheim) 9, 13, 14, 15, 16,
 20, 22, 48, 49, 52

Stadtmühlenbach *Siehe* Mühlenbach
 Stände (brandenburg-preußische) 7
 Starnberg 16
 Straubing 11, 17, 19, 25, 27, 29
 Stuarts 5

T

Tagelöhner 36, 45, 46, 47
 Tagelöhner (Frauen) 48
 Tonti, Lorenzo 5
 Traun 17
 Traunstein 17
Tuchmacher (in Kelheim) 13

U

Ukraine 3, 4
Urbarsfischer (in Kelheim) 15
 Urbarswasser (in Kelheim) 15
 Urfahrer, Andreas (ehem. Brauereigegen-
 schreiber und Brauereiverwalter des
 WBH Kelheim) 47
 Urfahrer, Andreas' *Witwe* 47

V

Veichtner, Georg (Brauknecht im WBH)
 29
 Vilshofen 18
Visitatoren (der Hofkammer in München)
 14, 25, 27, 29, 48
 Vitali, Filippo 5
 Vögel, Eberhard (Landshuter Kupfer-
 hammerschmied) 28
 Vohburg 21, 27

W

Wagner, Mathias (Kelheimer Gerichts-
 schreiber) 16
 Weichs 29
 Wellinger, Johannes (Reißinger Zimmer-
 meister) 28
 Welser, Johann Anton (Kelheimer Kast-
 ner) *Siehe auch Kastner* u. Leonhard
 Krieger 17
 Werdmüller (Züricher General) 5
 Westfalen 6
 Westminster 5

Weyhrer, Johannes (Brauereimüller auf der
Kelheimer Donaumühle) 14, 22, 52
Whitehall 4
Wiendlinger *Siehe* Wellinger
Witt, Jan de 5
Wohlenschwil 5

Z

Zächerle, Paul 7
Zimmermann 22
Zimmermannsgeselle 16, 46
Zimmermeister 16, 46